

Konzept „Housing First“

Hanse- und Universitätsstadt Rostock



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Impressum

Titel des Dokuments:

Konzept „Housing First“ in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Herausgeber:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Amt für Soziales und Teilhabe

St.-Georg-Straße 109/Haus II

18055 Rostock, Deutschland

Konzeptentwicklung und Redaktion:

Paul Lemke, Sachgebietsleiter Besondere Leistungen / Kostenheranzierung SGB XII

Anika Leese, Amtsleiterin

Kontakt:

Amt für Soziales und Teilhabe

Telefon: 0381 381-5009

E-Mail: sozialamt@rostock.de

Urheberrecht:

© Hanse- und Universitätsstadt Rostock, 2024. Alle Rechte vorbehalten. Die Inhalte dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Vorwort

Sehr geehrte Mitglieder der Bürgerschaft,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich über die Gelegenheit, hier einige Gedanken zum Thema Obdachlosigkeit und dem Projekt "Housing First" mit Ihnen teilen zu dürfen.

Aktuell leben nach unserer Kenntnis mehr als 230 Menschen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf der Straße. Eine beunruhigende Zahl, die innerhalb der letzten Jahre sowohl in Rostock als auch in ganz Deutschland angestiegen ist.

Die Gemeinschaftsunterbringung in Obdachlosenasylen wird in Rostock stark nachgefragt. Die Anschlusshilfen sollen nur für eine begrenzte Zeit genutzt werden – die Realität sieht oft anders aus, vor allem, weil geeigneter Wohnraum fehlt.

Für mich ist klar, dass Menschen, die gravierende Probleme haben, zunächst einen Ort der Ruhe und der Vertrautheit brauchen. Erst dann kann wirklich an den Problemen gearbeitet werden. Bei vielen funktioniert das gut in den Angeboten, die wir bereits zusammen mit den Partnern in der Stadt haben. Manche brauchen aber eine andere Form der Hilfe und die beginnt mit einer eigenen Wohnung. Genau das ist der Ansatz von „Housing First“. Es bedeutet, dass wir Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht oder bereits betroffen sind, zuerst den Zugang zu einer festen eigenen Wohnung bieten. Sie können sich auf andere dann wichtige Aspekte ihres Lebens konzentrieren – auf ihre Gesundheit, die Arbeit und ihre sozialen Beziehungen.

Viele Menschen, die in Obdachlosigkeit leben, haben anrührende Lebensgeschichten. Es ist nicht das Ziel sozialer Arbeit dafür Mitleid zu haben. Mitleid allein hilft nämlich niemandem. Vielmehr wollen wir den Betroffenen Respekt entgegenbringen und sie in ihrer Lebenslage ernst nehmen. Im nächsten Schritt verlangen wir eben diesen Respekt, wenn wir uns gemeinsam daran machen, die Probleme zu lösen, die zur Obdachlosigkeit geführt haben.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dieses Vorhaben zu unterstützen und die Zahl der Obdachlosen in Rostock langfristig und nachhaltig zu verringern, am besten auf Null.



Ihr Steffen Bockhahn

Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Analyse der Zielgruppe	6
3	Fachliche Anforderungen an das „Housing First“-Programm.....	15
3.1	Standards der Wohnraumversorgung	17
3.2	Bedeutung dezentraler Verteilung der Wohneinheiten in Rostock.....	18
3.3	Anforderungen an die wohnbegleitenden Hilfen und Empfehlung für die Integration unterschiedlicher Fachkräfte	18
4	Erschließung und Bereitstellung von Individualwohnraum in Rostock	21
4.1	Quantitative und qualitative Herausforderungen in Bezug auf den Wohnraum	21
4.2	Maßnahmen zur Wohnraumakquise.....	22
5	Nachhaltigkeit und Verstetigung von „Housing First“	24
5.1	Evaluationsergebnisse bisheriger „Housing-First“-Projekte	24
5.2	Empfehlung für Verstetigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	29
5.3	Finanzierung der wohnbegleitenden Hilfen und der Wohnraumakquise.....	30
5.4	Finanzielle Auswirkungen einer Implementierung von „Housing First“	32
6	Umsetzungsplan für „Housing First“	35
6.1	Zeitplan und Ressourcenkalkulation	35
6.2	Beteiligte Akteur*innen und Ihre Rollen	38
7	Monitoring und Evaluation	40
7.1	Mechanismen zur Überwachung und Bewertung des Programms	41
7.2	Kriterien für den Erfolg und Anpassungen im Verlauf	41
8	Schlussfolgerung und Ausblick.....	44
	Literaturverzeichnis.....	46
	Anlagen	

1 Einleitung

Das Konzept „Housing First“ versteht Wohnen als Menschenrecht. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR), die von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde, betont in Artikel 25 das Recht auf einen Lebensstandard, der angemessene Unterkunft einschließt. Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) befasst sich ebenfalls mit dem Recht auf angemessenen Lebensstandard, einschließlich des Rechts auf angemessene Unterkunft (siehe Artikel 11).

Wer einmal wohnungslos ist, der bleibt das meistens für längere Zeit. Das hat zum einen mit der Diskriminierung wohnungsloser Personen zu tun. So die Erkenntnisse der DiWO-Studie 2024 über Diskriminierung wohnungsloser Menschen am Wohnungsmarkt. 73% der wohnungslosen Personen geben an, Diskriminierung bei der Wohnungssuche erfahren zu haben, davon 72% aufgrund von Wohnungslosigkeit.¹ In Rostock bedeutet das, dass die Verweildauer in den vorübergehenden Unterbringungsmöglichkeiten gemäß den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII aktuell bei über vier Jahren liegt. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist im Bereich der Wohnungslosenhilfe gut aufgestellt, kann sich aber hinsichtlich des Hilfeangebots noch optimieren, um die Anzahl derer, die sich dem Hilfesystem komplett entziehen, aufgrund von gescheiterte Hilfeerfahrung oder unpassenden, nicht wirksamen Hilfeangeboten auf individuelle Problemlagen zu reduzieren. Die Zahl der Nutzenden in den Nachtasylen liegt allein im Dezember 2023 bei 61 Personen. Hinzu kommt die Zahl der statistisch nicht erfassten Wohnungslosen, die sich beispielsweise bei Freunden und Familie aufhalten oder in Gartenlauben und Weiteres leben. In den Wintermonaten sind die Kapazitäten in den Nachtasylen weitestgehend ausgelastet, teilweise überlastet. Diese Leute lehnen nicht nur eine weitere Unterbringung in Wohngemeinschaften ab, sondern haben selten Motivation und Kompetenzen bürokratische Hürden eigenständig zu bewältigen. Auch das Vertrauen in Verwaltung und anderen öffentlichen Institutionen ist aus mehreren Gründen abhandengekommen. Erkennbar ist also, dass aktuelle Hilfsangebote nicht jede individuelle Problemlage ein Angebot unterbreitet und erreicht. „Housing First“ kann ein Mittel sein, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

¹ Diskriminierung wohnungsloser Menschen am Wohnungsmarkt (DiWO, 2024)

Dieser Konzeptentwurf für „Housing First“ entwickelte sich aus einem Beschluss der Bürgerschaft, der das Amt für Soziales und Teilhabe beauftragte, „Housing First“ in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu prüfen. Das Amt für Soziales und Teilhabe ist nach diesem Beschluss in den Austausch mit dem Bundesverband „Housing First“ und dem „Housing First“ Projekt in Berlin



Foto von Anja Zeisler beim Bundesverband Housing First in Berlin

gegangen, um Erfahrungen und Einschätzungen der Expert*innen einzuholen und mitzudenken. Im Herbst 2023 veranstaltete das Amt für Soziales und Teilhabe einen Fachtag zu dem Thema „Housing First“ und lud alle wichtigen Akteur*innen ein, wie Vertreter*innen der Wohnungsgenossenschaften und -gesellschaften, Verantwortliche der Leistungserbringer im Kontext der Wohnungslosennotfallhilfe in Rostock, Akteur*innen aus der Politik, aus der Verwaltung sowie eine von Wohnungslosigkeit betroffene Familie, die ihre Perspektiven zum Ausdruck brachte.

„Housing First“, als neuer Teil eines differenzierten Hilfesystems, stellt einen Paradigmenwechsel dar. Der Hintergrund und Kontext dieses Ansatzes liegen in der Erkenntnis, dass herkömmliche Modelle nicht ausreichen, um komplexe Problemlagen wohnungs- und obdachloser Menschen zu bewältigen. Die Zielsetzung dieses Konzeptentwurfs ist daher, durch die Implementierung von „Housing First“ eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation vulnerabler Gruppen zu erreichen. Speziell für Rostock bedeutet das, wohnungslosen Menschen ein Angebot und eine menschenwürdige Perspektive zu bieten, die das aktuelle Hilfesystem nicht mehr erreicht. In Anbetracht der aktuellen Entwicklung der Kennzahlen besteht aus Sicht der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Handlungsbedarf. Es ist abzuleiten, dass das aktuelle Hilfesystem in der Wohnungslosenhilfe einem Regelstufenmodell folgt, welches sich mehr als „Housing Last“ versteht.² Dieses Anreizsystem hat offensichtliche Grenzen der Wirksamkeit. Aus diesem Grund müssen neue Perspektiven in den Rostocker Diskurs mit einfließen.

² „Housing Last“ ist ein Konzept, das im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosenpolitik verwendet wird. Es bezieht sich auf den Ansatz, bei dem die Bereitstellung von Wohnraum erst nach anderen grundlegenden Bedürfnissen wie Nahrung, Kleidung und medizinischer Versorgung erfolgt. In dieser Perspektive wird argumentiert, dass die Bewältigung der unmittelbaren Bedürfnisse Vorrang hat, bevor langfristige Lösungen wie die Bereitstellung von Wohnraum angegangen werden.

2 Analyse der Zielgruppe

Die Analyse der Zielgruppe bildet das Fundament des Konzeptentwurfs „Housing First Rostock“. Allgemein ist zu erwähnen, dass die Zielgruppe des „Housing-First-Konzepts“ Menschen sind, die von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen sind und aufgrund komplexer Problemlagen sowie eines besonderen Unterstützungsbedarfs keinen Zugang zum Wohnungsmarkt finden. Dieser Personenkreis, der oft über einen längeren Zeitraum ohne eigene Wohnung im System der Hilfen für Wohnungsnotfälle verweilt, macht zwar nur einen geringen Teil der insgesamt wohnungslosen Menschen in den Nachtasylen und den vorübergehenden Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfen aus. Dennoch beansprucht er im Vergleich zur Mehrheit der kurzzeitig wohnungs- oder obdachlosen Personen einen erheblichen Anteil der verfügbaren Unterbringungskapazitäten über das Jahr.

Die betroffenen Personen weisen einen erhöhten oder sogar besonders hohen Hilfebedarf auf und haben nur begrenzten Zugang zu Ressourcen, um ihre oft bereits festgefahrene Lebenssituation aus eigener Kraft zu bewältigen. Diese Gruppe besteht größtenteils aus Menschen mit einem variierenden Hilfebedarf und vorübergehende Verweigerungshaltungen gegenüber Unterstützungsleistungen. Überforderungen durch Ansprüche aus dem Hilfesystem können so z.B. zu wiederholter Wohnungs- und Obdachlosigkeit führen. In diesem Zusammenhang betont der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. in seinen Empfehlungen, dass bei der fachlichen Konzeption der begleitenden Hilfen sowie bei Fragen der Finanzierung besondere Aufmerksamkeit geboten ist.³

Aufgrund ihrer komplexen Problemlagen und der damit verbundenen Schwierigkeiten sind diese Menschen in einem überdurchschnittlich hohen Maße vom regulären Wohnungsmarkt ausgeschlossen. „Housing First“ bietet diesem Ausschluss von einer herkömmlichen Wohnraumversorgung die Alternative einer zügigen und direkten Vermittlung in eigenen Wohnraum, die bei Bedarf mit persönlichen Hilfsangeboten verknüpft ist.⁴

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zeichnet sich durch eine umfassende Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für wohnungs- und obdachlose Menschen aus. Besonders positiv hervorzuheben ist die Verknüpfung und Aktivierung der sozialpädagogischen Einzelfallhilfen gemäß §§ 67 ff. SGB XII und der ordnungsbehördlichen Gefahren-

³ Vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: „Empfehlung des Deutschen Vereins zum Housing First-Ansatz in den Wohnungsnotfallhilfen – Konzept und Umsetzungshinweise“. Berlin 2022.

⁴ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.: „Dauerhaftes und sicheres Wohnen in Mietwohnungen für Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen“. Berlin 2022.

abwehr, wie im Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V (SOG M-V) vorgesehen. Insgesamt bieten fünf Leistungserbringer Unterbringungsmöglichkeiten für wohnungslose Personen im Kontext der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII. Ein Leistungserbringer ist zudem verantwortlich für die Unterbringung wohnungsloser Personen im Nachtsyl im Rahmen der ordnungsbehördlichen Gefahrenabwehr gemäß dem SOG M-V. Dennoch stößt dieses System an seine Grenzen, sowohl hinsichtlich begrenzter Kapazitäten als auch im Hinblick auf die Erreichung der Ziele im Rahmen der Hilfe nach §§ 67 ff SGB XII. Dies resultiert vor allem aus der Herausforderung, angemessenen Wohnraum für diese Personengruppe zu akquirieren.

Das vorübergehende Wohnen ist dabei an die Mitwirkung im Rahmen der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe gekoppelt, um aktuelle Krisen, verbunden mit sozialen Schwierigkeiten wie Wohnungslosigkeit, wirtschaftlicher Situation und dem Umgang mit Sucht zu überwinden. Das vorrangige Ziel besteht in den meisten Fällen darin, für die leistungsberechtigte Person eigenen Individualwohnraum zu gewinnen. Die Gewinnung von Wohnraum stellt sich jedoch als besonders schwierig dar, was dazu führt, dass die durchschnittliche Verweildauer in den genannten vorübergehenden Unterbringungsmöglichkeiten wächst. Stand Juni 2023 beträgt die durchschnittliche Verweildauer 4,3 Jahre⁵, bis die Hilfe beendet wurde. Insgesamt befinden sich 21 Personen länger als fünf Jahre in diesem Hilfesystem, welches ursprünglich als schnelle und kurze Einzelfallhilfe konzipiert war. Diese Tatsachen haben mehrere negative Folgen, sowohl für den Sozialhilfeträger als auch für die leistungsberechtigten Personen.

Neben den vorübergehenden Unterbringungen, bei denen das Wohnen an die Mitwirkung der sozialpädagogischen Hilfe gebunden ist, existieren außerdem die Nachtsyle als Notversorgung geregelt nach dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V. Dort ist die Inanspruchnahme eines Schlafplatzes an keine Mitwirkungen der Person gekoppelt, die die Hilfe in Anspruch nimmt. Es müssen lediglich die Regeln der Hausordnung eingehalten werden. Das Nachtsyl für Männer am Güterbahnhof bietet 25 Schlafplätze, und das Nachtsyl für Frauen – LUNA – im Rahnstädter Weg stellt 10 Schlafplätze zur Verfügung. Die Nachtsyle werden von der Diakonie Rostocker Stadtmission e.V. betrieben.

⁵ Anlage 1: Verweildauer in den vorübergehenden Unterbringungen in HRO Stand 06/2023

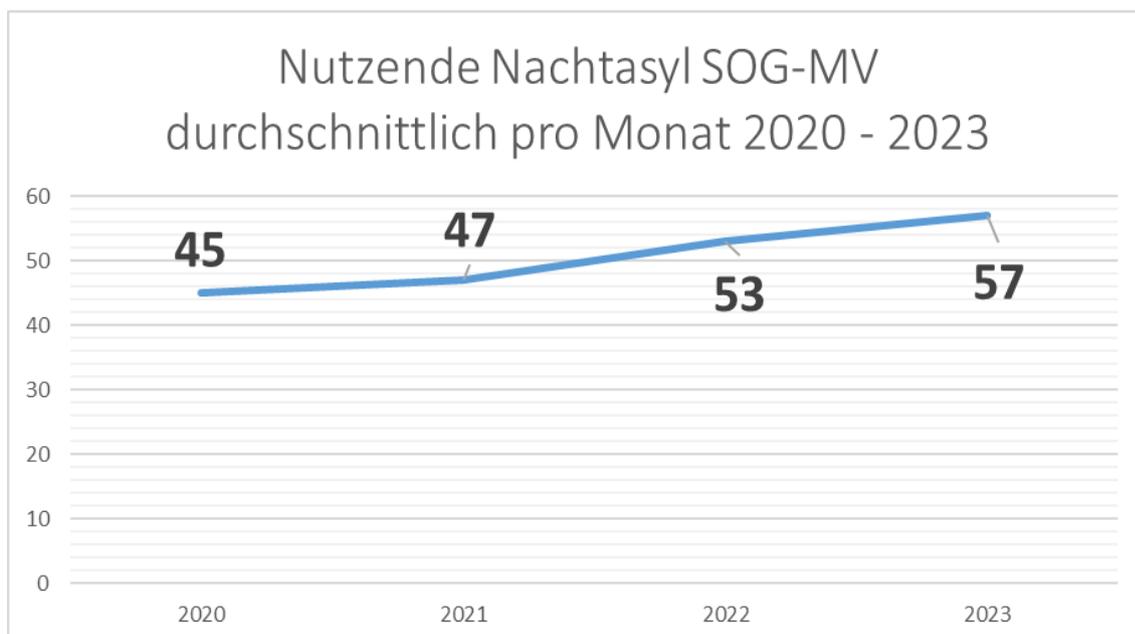
Übersicht der Unterbringungsmöglichkeiten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Freier Träger	Kapazitäten der Unterbringung
<p>Diakonie Rostocker Stadtmission e.V. Nachtsyl für Frauen, Rahnstädter Weg 36b, 18069 Rostock</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterbringung gem. SOG-MV • 10 Schlafplätze
<p>Diakonie Rostocker Stadtmission e.V. Nachtsyl für Männer, Am Güter- bahnhof 20, 18055 Rostock</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterbringung gem. SOG-MV • 25 Schlafplätze
<p>Diakonie Rostocker Stadtmission e.V. Integrative Betreuungszentrum Hawermannweg / Rahnstädter Weg 36b, 18069 Rostock</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zuweisung gem. §§ 67 ff. SGB XII • 134 Plätze • Unterbringung und Betreuung gem. §§ 67 ff. SGB XII
<p>Obdachlosenhilfe Rostock gGmbH., Albert-Schweitzer-Str. 26, 18147 Rostock</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zuweisung gem. §§ 67 ff. SGB XII • ca. 66 Plätze • Unterbringung und Betreuung gem. §§ 67 ff. SGB XII
<p>Soziale Initiative e.V. Ludwigstr. 12a, 18055 Rostock</p>	<ul style="list-style-type: none"> • aufsuchende Betreuung in der eigenen Häuslichkeit gem. §§ 67 ff. SGB XII
<p>Charisma e.V. Adam-Johann-Krusenstern-Str. 13,</p>	<ul style="list-style-type: none"> • aufsuchende Betreuung in der eigenen Häuslichkeit gem. §§ 67 ff. SGB XII • 10 Plätze

18106 Rostock	<ul style="list-style-type: none"> • Unterbringung und Betreuung gem. §§ 67 ff. SGB XII
Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik mbH - Notbett Alte Warnemünder Chaussee 38, 18109 Rostock	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Plätze • Unterbringung und Betreuung gem. §§ 67 ff. SGB XII
Reservewohnung für Familien Wolgaster Str. 2+3, 18109 Rostock	<ul style="list-style-type: none"> • zwei 4-Raum-Wohnungen • Unterbringung und Betreuung gem. §§ 67 ff. SGB XII

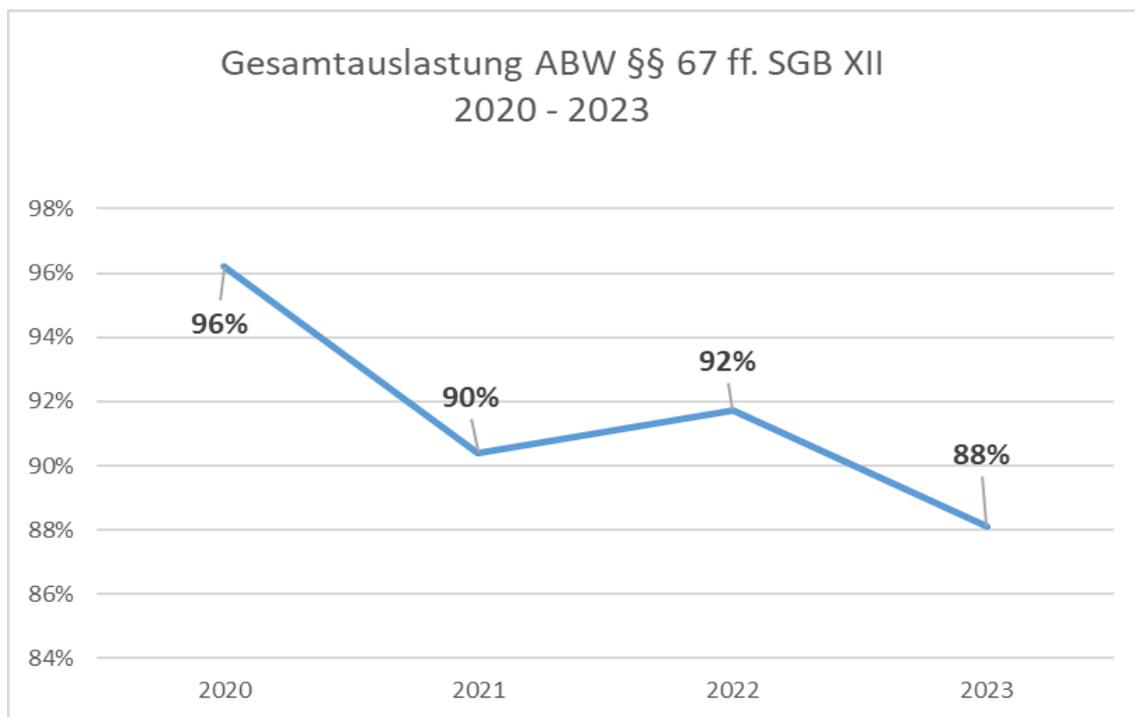
Es folgt ein Blick auf die Zahlen und die Entwicklung derer, die ordnungsrechtlich untergebracht sind und auch die wohnungslosen Personen, die gem. §§ 67 ff. SGB XII untergebracht sind.

Im Dezember 2023 nutzen insgesamt 45 Männer das Nachtsyl für mindestens eine nächtliche Unterbringung und 19 Frauen nutzten das Nachtsyl in der LUNA. Hier ist eine kontinuierlich hohe Auslastung der ordnungsrechtlichen Unterbringung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erkennbar. Mit durchschnittlich 57 Nutzende der Nachtsyle pro Monat im Kalenderjahr 2023 zeigt der Trend, dass Zahl der Nutzenden leicht steigt.



Aktuell werden zwei Reservewohnungen durch das Amt für Soziales und Teilhabe angemietet, um im Falle einer Überbelegung der Nachtasyle eine pflichtmäßige Unterbringung anzubieten. Ebenfalls dienen die angemieteten Reservewohnungen auch als Möglichkeit auf den steigenden Bedarf von wohnungslosen Familien reagieren zu können. Die Auslastungen der Wohnungen von Charisma e.V., welche für wohnungslose Frauen und Kinder vorgesehen sind, zeigen eine Zimmerauslastung von 99% im Kalenderjahr 2023. Dieser Auslastungswert liegt seit 2020 konstant über 86%.

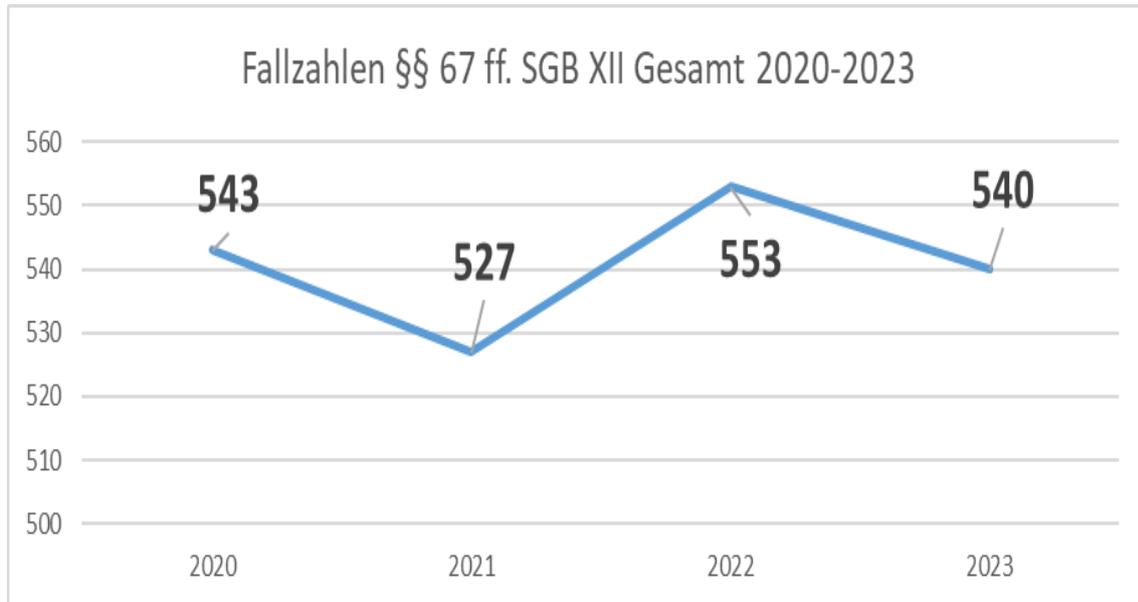
Insgesamt ist im Hinblick auf den Auslastungsgrad in den vorübergehenden Unterbringungen nach §§ 67 ff. SGB XII eine Reduzierung von 96% Auslastung in 2020 auf 88% Auslastung in 2023 erkennbar. Die Gründe hierfür sind die Erweiterung bestehender Kapazitäten in diesem Zeitraum und eine zielforcierte Sachbearbeitung im Bereich der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.



ABW= ambulant betreutes Wohnen in den vorübergehenden Unterbringungen (Diakonie Rostocker Stadtmission e.V., Obdachlosenhilfe gGmbH, Charisma e.V.)

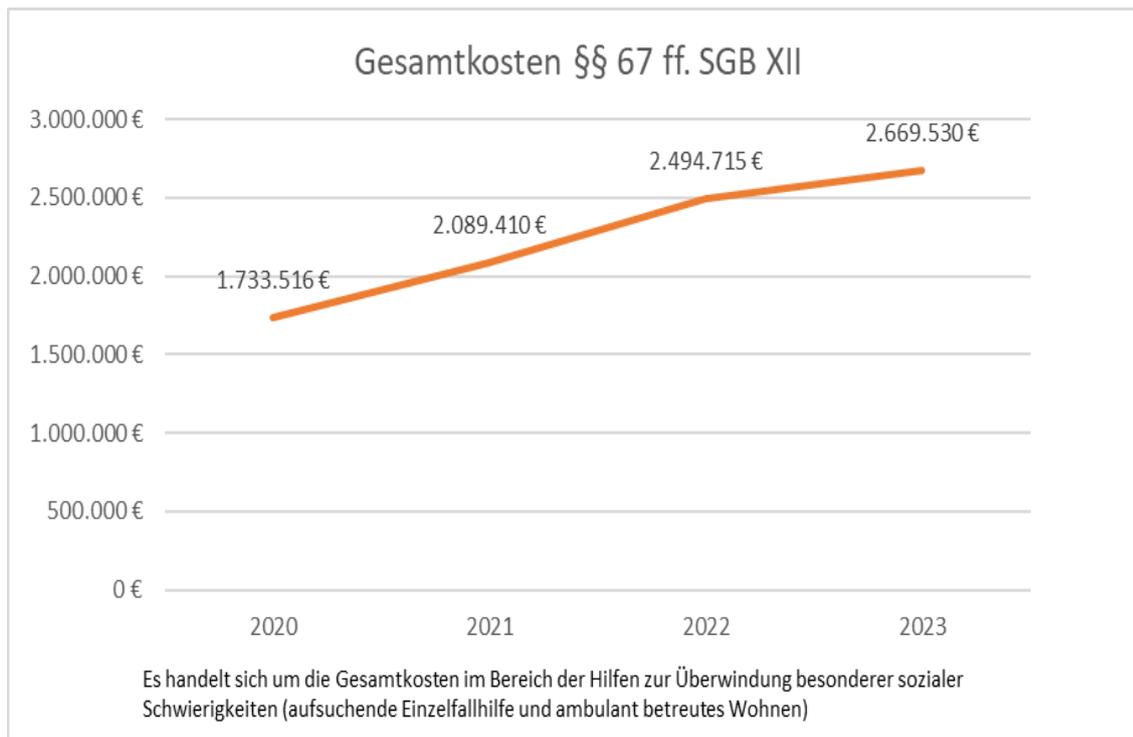
Auch ein Blick auf die Entwicklung der Fallzahlen der Personen, die Leistungen gem. §§ 67 ff. SGB XII erhalten zeigt, dass die Fallzahlen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit leichten Schwankungen konstant sind. Bei diesen Fallzahlen handelt sich um Leis-

tungsberechtigte, die sowohl in den vorübergehenden Unterbringungen, als auch aufsuchend in der eigene Häuslichkeit Hilfe gem. §§ 67 ff. erhalten.



Im Kalenderjahr 2023 waren insgesamt 597 Personen im System der Wohnungslosennotfallhilfe in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock statistisch erfasst. Hinzu kommt eine Dunkelziffer, die statistisch nicht erfasst werden kann, da Hilfen abgelehnt werden oder aktuelle Hilfsangebote in ihrer Wirksamkeit beschränkt sind. Dazu gibt es die „nicht sichtbaren Obdachlosen“, die im Stadtbild untertauchen oder temporäre Unterbringungen bei Freunden und Familie nutzen. Zu den statistisch nicht erfassten Wohnungslosen zählen ebenfalls alle Personen, die in Gartenanlagen oder ähnlichen provisorischen Unterschlüpfen leben.

Ein Blick auf die Kostenentwicklung zeigt, dass die Gesamtkosten im Bereich der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII von 1,7Mio € auf 2,7Mio € gestiegen sind. Das ist darauf zurückzuführen, dass sowohl Personal-, als auch Sachkosten gestiegen sind. Eine weitere Erklärung und Beobachtung aus der Praxis ist, dass die Problemlagen der Leistungsberechtigten durchaus komplexer werden und eine intensivere Unterstützung in Form von Sozialarbeit benötigen. Ebenfalls ist erkennbar, dass bei Leistungsberechtigten, welche länger als 2 Jahre in einer vorübergehenden Unterbringung leben, der Unterstützungsbedarf steigt. Hieraus lässt sich schließen, dass das aktuelle Regelstufensystem nicht für jede individuelle Problemlage die wirksamste Lösung ist.



Folglich die Bestimmungen der Zielgruppe von „Housing First“:

„Housing First Rostock“ legt bei der Definition der Zielgruppe einen Schwerpunkt auf Personen, die bereits seit langer Zeit in den Strukturen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII bekannt sind. Ein weiterer Schwerpunkt sind Personen, die teilweise bereits seit Jahren in den Nachtasylen untergebracht sind und eine weitere Unterstützungsform in den aktuellen Hilfestrukturen ablehnen. Allgemein handelt es sich um Personen, die schwer vermittelbar sind und wenig Vertrauen in die Verwaltung, die Hilfestrukturen sowie beteiligte Personen und Akteur*innen haben. Bei diesem Personenkreis sind psychische und körperliche Beeinträchtigungen so gravierend, dass die bestehenden Mitwirkungspflichten nicht zu erwarten sind bzw. nicht als Voraussetzung für die Leistungsgewährung angesehen werden sollten. Nach den aktuellen Rechtskreisen haben diese Personen Anspruch auf Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff SGB XII und der Eingliederungshilfe im Rahmen einer wahrscheinlich drohenden bzw. vorhandenen seelischen Behinderung gemäß SGB IX. Die Personen erhalten i.d.R. Leistungen zum Lebensunterhalt gemäß SGB II oder SGB XII. Aktuelle Probleme bei der Leistungsgewährung ergeben sich daraus, dass Eingliederungshilfen oder Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten aufgrund der Mitwirkungspflichten zu keiner Zeit oder nur temporär in Anspruch genommen werden, obwohl diese Hilfen wesentlich wären.

Zusammenfassend verdeutlicht die Analyse der Zielgruppe, dass die Wohnungs- und obdachlose Bevölkerung in Rostock vielfältige Herausforderungen erlebt, die eine umfassende und nachhaltige Unterstützung erfordern. Die bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten und Hilfsstrukturen stoßen an ihre Grenzen, insbesondere was die langfristige Verweildauer und die Schwierigkeiten bei der Wohnraumgewinnung betrifft. Diese Feststellung bezieht ausdrücklich die Praxis der Sozialarbeit mit ein, die sich mit all ihrer Expertise sowie dem umfänglichen Instrumente- und Methodenkoffer in Ihrer Wirksamkeit durch die – bis dato - unveränderliche Grenzen des Systems, in dem Fall: der Wohnungsmarkt, begrenzt wird. Anders formuliert: die Kernkompetenz sozialer Arbeit, Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen, um Selbstwirksamkeitskräfte zu entfalten und dann ein Leben weitestgehend unabhängig von sozialen Unterstützungsleistungen zu ermöglichen, scheitert da, wo eigener Wohnraum das entscheidende Kriterium zum Gelingen ist.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Zielgruppe von „Housing First Rostock“, die sich aus Personen zusammensetzt, die bereits lange in den Hilfsstrukturen bekannt und oft im Nachtsyl untergebracht sind, und wohnungslose Personen in Rostock, die aktuell nicht im System erfasst sind. Diese Menschen sind in der Regel schwer vermittelbar und kämpfen mit erheblichen psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen.

„Housing First Rostock“ steht vor der Herausforderung, nicht nur angemessenen Wohnraum zu beschaffen, sondern auch das Vertrauen dieser Zielgruppe zu gewinnen. Die traditionellen Mitwirkungspflichten stoßen hier an ihre Grenzen, da psychische und körperliche Beeinträchtigungen oft eine kontinuierliche Mitwirkung erschweren. Die besondere Schwierigkeit besteht darin, die Unterstützung so flexibel zu gestalten, dass sie den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten gerecht wird, um eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

In Anbetracht dieser Herausforderungen ist es unerlässlich, dass „Housing First Rostock“ nicht nur als kurzfristige Lösung verstanden wird, sondern als langfristiges Modell. Das Konzept verfolgt ausdrücklich die Zielstellung, Menschen insgesamt unabhängiger von Unterstützungsstrukturen zu machen. Dies bezieht ausdrücklich die Reduzierung bzw. die Abkehr von Unterstützungsleistungen mit ein. Eine individuelle, bedarfsorientierte Herangehensweise, die auch die psychosozialen Belastungen der Zielgruppe berücksichtigt,

ist entscheidend. Durch die Schaffung eines Vertrauensverhältnisses und die Bereitstellung von stabilen, unterstützenden Strukturen kann „Housing First Rostock“ einen nachhaltigen Beitrag zur Überwindung von Wohnungslosigkeit in Rostock leisten und langfristig tragfähige positive Veränderungen für die betroffenen Personen bewirken. Bisherige Studien zu „Housing First“ bestätigen, „dass Housing First im Allgemeinen wirksamer [ist] als [die] Stufenplan-Angebote“⁶. Auch eigener Wohnraum verpflichtet – nicht nur Eigentum. Entsprechend lassen sich durch diese Veränderung im System auch die Ziele und Kompetenzen sozialarbeiterischer Praxis nach Selbstwirksamkeit und Selbstermächtigung verwirklichen. Abschließend lässt sich festhalten, dass der Personenkreis für „Housing First Rostock“ klar definiert werden kann. Im Dezember 2023 haben über 60 Personen in den Nachtasylen Schutz und Schlaf gesucht. Schätzungsweise befinden sich 25 Personen in Gartenlauben in Rostock. Hinzu kommen wohnungslose Personen mit temporären Unterbringungsmöglichkeiten, die sich dem aktuellen Hilfesystem entziehen. Diese Personengruppe ist die Kernzielgruppe von „Housing First Rostock“. Erweitert wird diese Zielgruppe von Personen, die im aktuellen Hilfesystem in mehreren Hilfezeiträumen das Ziel der Wohnraumgewinnung verpasst haben und deshalb durch Leistungsträger „Housing First Rostock“ zugewiesen werden. Perspektivisch bleibt zu bedenken, dass auch die Bedarfe junger Erwachsene im Bereich der Wohnraumversorgung steigen. Hier bleibt diskussionswürdig, ob das „Housing First Projekt“ den Bedarfen dieses Personenkreises gerecht werden kann.

⁶ Dr. Pleace 2016, S. 20

3 Fachliche Anforderungen an das „Housing First“-Programm

Im Kontext der Implementierung des „Housing First“-Programms und der zielgerichteten Unterstützung der besonders anspruchsvollen Zielgruppe ist es von entscheidender Bedeutung, die fachlichen Anforderungen an dieses Programm detailliert zu beleuchten.

Im Kontext der Entwicklung des „Housing First“-Programms für Rostock werden bestimmte fachliche Anforderungen herausgearbeitet, die sich aus den Grundprinzipien von „Housing First“ ableiten lassen. Es ist entscheidend zu betonen, dass „Housing First“ kein "Allheilmittel" ist und spezifisch auf eine Zielgruppe abzielt: langjährig Wohnungslose mit komplexen Problemlagen. Das Programm setzt auf die möglichst schnelle Integration dieser Zielgruppe in abgeschlossenen und dauerhaften Individualwohnraum, begleitet von wohnunterstützenden Maßnahmen.

„Housing First“ ist keine kurzfristige Unterbringung ohne Mietvertrag, keine Wohnraumversorgung ohne intensive wohnbegleitende Hilfen, und es bedeutet nicht, die Zielgruppe am Ende eines "Aufstiegs" in zeitlich befristeten Unterbringungsverhältnissen zu integrieren. Allein in diesen Punkten gibt es klare konzeptionelle Unterschiede zu bestehenden Projekten dieser Art in Rostock.⁷

Die Grundprinzipien von „Housing First“:

„Wohnen als Menschenrecht“⁸: „Housing First“ betrachtet das Recht auf Wohnen als fundamentales Menschenrecht. Dabei wird die "Wohnfähigkeit" nicht als Voraussetzung gesehen. Jeder Mensch, unabhängig von seiner Situation, hat das Recht auf eine sichere und dauerhafte Wohnstätte.

„Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeiten“⁴: Ein zentrales Prinzip von „Housing First“ ist die Betonung der Wahlfreiheit für die Nutzenden. Dies beinhaltet die freie Auswahl der Wohnung, der Einrichtung sowie die Art und Intensität der gewünschten Unterstützung. Die individuellen Bedürfnisse und Vorstellungen der Betroffenen stehen im Mittelpunkt.

„Trennung von Wohnung und Unterstützung“⁴: „Housing First“ gewährleistet eine klare Trennung von Wohnung und wohnbegleitender Hilfe. Die Ablehnung von Unterstützungs-

⁷ Vgl. Prof. Dr. Busch-Geertsema, Housing First BAGW Bundestagung 2023, S 4f

⁸ Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema Housing First BAGW Bundestagung, 2023, S. 7f

angeboten führt nicht zur Kündigung der Wohnung. Diese strikte Rollentrennung ermöglicht den Bewohnenden ein Höchstmaß an Selbstbestimmung.

„Recovery-Orientierung“⁴: Das Prinzip der "Recovery-Orientierung" ist ganzheitlich auf das Wohlbefinden der unterstützten Personen ausgerichtet. Es fördert die individuelle Genesung und die Entwicklung von Lebensperspektiven jenseits der Wohnungslosigkeit.

„Schadensminimierung (Harm reduction)“⁴: „Housing First“ verfolgt einen akzeptierenden Ansatz gegenüber problematischem Konsum von Drogen und Alkohol. Es bietet Unterstützung bei der Verminderung von schädlichem Konsum, ohne dabei Abstinenz als zwingende Bedingung zu setzen.

„Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang“⁴: Im „Housing First“-Programm wird auf Sanktionen verzichtet. Die wohnbegleitende Hilfe wird den Bewohnenden nachdrücklich angeboten, aber die Annahme beruht auf Freiwilligkeit. Es wird auf Druck und Zwang verzichtet, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu fördern.

„Personenzentrierte Hilfeplanung“⁴: Die Unterstützung im Rahmen von „Housing First“ ist flexibel und individualisiert. Sie orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Lebensentwürfen der einzelnen Nutzenden. Die Hilfe wird kontinuierlich an die sich ändernden Bedingungen angepasst.

„Flexible Unterstützung so lange wie nötig“⁴: „Housing First“ setzt keine strikte zeitliche Begrenzung für die Unterstützung. Da der Hilfebedarf oft schwankend ist, wird flexible Unterstützung so lange gewährt, wie sie benötigt wird.

Diese Grundprinzipien bilden das Kerngerüst des „Housing First“-Programms und sind unerlässlich für eine erfolgreiche Integration und Stabilisierung der Zielgruppe. Sie dienen als Leitlinien für die Gestaltung der Unterstützungsangebote in Rostock und werden entsprechend den lokalen Gegebenheiten implementiert.

Es ist von essenzieller Bedeutung zu verstehen, dass „Housing First“ nicht als isolierte Maßnahme betrachtet werden kann, sondern als Teil eines Gesamtkonzepts zur Überwindung von Wohnungslosigkeit für die spezifische Zielgruppe.⁹

⁹ vgl. Dr. Nicholas Pleace, europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfe FEANTSA (S. 28-42)

3.1 Standards der Wohnraumversorgung

Die Standards der Wohnraumversorgung im Rahmen des „Housing First“-Programms legen die Qualitätsanforderungen fest, um eine sichere und nachhaltige Unterbringung für langfristig wohnungslose Menschen mit komplexen Problemlagen zu gewährleisten. Die Umsetzung dieser Standards orientiert sich an den Grundprinzipien von „Housing First“ und berücksichtigt die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe.

Standards der Wohnraumversorgung von „Housing First“:

Unbefristeter und regulärer Mietvertrag: Die Basis der Wohnraumversorgung bildet ein unbefristeter und regulärer Mietvertrag. Dieser garantiert den Bewohnenden langfristige Stabilität und Sicherheit in ihrer Wohnsituation.

Wohnungsangebote nach individuellen Präferenzen: Bei der Zuweisung von Wohnungen wird darauf geachtet, den individuellen Präferenzen der Bewohnenden gerecht zu werden. Dies schließt Faktoren wie Lage, Größe und Ausstattung der Wohnung mit ein.

Barrierefreier Zugang und Anpassung an Bedürfnisse: Die ausgewählten Wohnungen sollen einen barrierefreien Zugang ermöglichen und bei Bedarf an die individuellen Bedürfnisse der Bewohnenden angepasst werden. Dies gewährleistet eine optimale Lebensqualität und Selbstständigkeit.

Transparente Kostenregelung: Die Kostenstruktur der Wohnraumversorgung wird transparent kommuniziert. Dies beinhaltet Mietkosten, Betriebskosten und gegebenenfalls anfallende Nebenkosten. Eine klare Kostenregelung fördert die finanzielle Planbarkeit der Bewohnenden.

Nachbarschaftliche Integration: Die ausgewählten Wohnungen befinden sich in einem Umfeld, das die Integration in die Nachbarschaft ermöglicht. Dies trägt zur sozialen Teilhabe und Normalisierung des Lebens bei.

Kontinuierliche Sicherstellung der Wohnraumversorgung: Es wird sichergestellt, dass die Wohnraumversorgung kontinuierlich aufrechterhalten wird. Hierbei wird auf mögliche Herausforderungen, wie etwa drohende Kündigungen oder Wohnungsverlust, proaktiv reagiert, um die Stabilität der Bewohnenden zu gewährleisten.

Diese Standards dienen als Leitfaden und bieten Orientierung für die Umsetzung der Wohnraumversorgung im „Housing First“-Programm in Rostock.¹⁰

¹⁰ Vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, 2022, S. 7f

3.2 Bedeutung dezentraler Verteilung der Wohneinheiten in Rostock

Hier gilt der Grundsatz, den Dr. Busch-Geertsema ausführte: „Wohnungen, die für „Housing First“ genutzt werden, sollten zwingend in ein normales Umfeld eingestreut sein. Zentralisierung und Stigmatisierung wird vermieden. Adresse soll kein Hinweis darauf sein, dass ein Mensch zuvor wohnungslos war, wie es bei einschlägig bekannten Wohnheimen der Fall ist.“¹¹

Ein weiteres Argument für dezentral verteilte Wohneinheiten: Rostock ist hoch segregiert. Es bedarf kleinteiliger, desegregierender Ansätze, um die Stadt nicht weiter zu spalten. Dazu gehört auch und insbesondere, Menschen, die infolge persönlicher Lebensumstände einen „besonders großen Rucksack“ finanzieller und sozialer Probleme mit sich zu tragen haben, nicht in separierenden Stadtteile wohnen zu lassen. Individuelle Probleme haben systemischen Einfluss und oft auch Ursprung. Gerade daher sind gut durchmischte Stadtbereiche von immenser Bedeutung für Demokratie und Rechtsstaat.

3.3 Anforderungen an die wohnbegleitenden Hilfen und Empfehlung für die Integration unterschiedlicher Fachkräfte

Die Gestaltung der wohnbegleitenden Hilfen im Rahmen des „Housing First“-Programms erfordert eine sorgfältige Berücksichtigung verschiedener Schlüsselfaktoren, um eine effektive Unterstützung für langjährig wohnungslose Menschen mit komplexen Problemlagen zu gewährleisten. Dieser Abschnitt legt die Standards und Anforderungen an die wohnbegleitenden Hilfen dar und gibt Empfehlungen für die Integration unterschiedlicher Fachkräfte im Kontext von „Housing First“.

- **Qualifikation der wohnbegleitenden Fachkräfte:** Um den besonderen Bedürfnissen der Zielgruppe gerecht zu werden, ist eine fundierte Qualifikation der wohnbegleitenden Fachkräfte von entscheidender Bedeutung. Dies schließt umfassende Kenntnisse im Bereich der Sozialpädagogik, Psychosozialarbeit und anderer relevanter Disziplinen ein. Die Fachkräfte sollten über die notwendige Sensibilität und Kompetenz verfügen, um die komplexen Herausforderungen, denen langjährig wohnungslose Menschen gegenüberstehen, adäquat zu bewältigen.

¹¹ Vgl. Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema: 2014. S.155 ff.

- **Interdisziplinäre Zusammenarbeit:** Eine effektive „Housing First“-Intervention erfordert eine koordinierte interdisziplinäre Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachkräfte. Sozialarbeiter, Psychologen, Gesundheitsdienstleister und andere Experten sollten eng zusammenarbeiten, um eine ganzheitliche und umfassende Unterstützung zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit sollte durch klare Kommunikationswege und regelmäßigen Informationsaustausch gekennzeichnet sein.
- **Partizipation der Betroffenen:** Die Einbindung der betroffenen Personen in den Entscheidungsprozess und die Entwicklung individueller Unterstützungspläne ist ein grundlegendes Prinzip von „Housing First“. Fachkräfte sollten Strategien anwenden, die die Selbstbestimmung und aktive Teilnahme der Betroffenen an ihrem Hilfe- und Integrationsprozess fördern. Dies schafft eine unterstützende Umgebung, die auf den individuellen Bedürfnissen der Menschen basiert.
- **Kontinuierliche Fortbildung:** Um den sich wandelnden Bedürfnissen und Herausforderungen der Zielgruppe gerecht zu werden, sollten Fachkräfte regelmäßige Fortbildungen absolvieren. Dies gewährleistet, dass sie mit den neuesten Erkenntnissen, Methoden und bewährten Praktiken im Bereich „Housing First“ vertraut sind. Die kontinuierliche Weiterbildung stärkt die Effektivität der Hilfsangebote.
- **Kulturelle Sensibilität:** Die Zielgruppe von „Housing First“ ist vielfältig, was eine hohe kulturelle Sensibilität erfordert. Fachkräfte sollten über kulturspezifische Kompetenzen verfügen und Schulungen erhalten, um die Vielfalt angemessen zu berücksichtigen. Ein respektvoller und sensibler Umgang mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen ist grundlegend für eine erfolgreiche Integration.
- **Flexible und bedarfsorientierte Hilfe:** Die wohnbegleitenden Hilfen sollten flexibel und bedarfsorientiert gestaltet werden, um sich den individuellen Bedürfnissen und Ressourcen der Betroffenen anzupassen. Eine individualisierte Herangehensweise ermöglicht es, Unterstützung maßgeschneidert anzubieten und fördert die Autonomie der Menschen.
- **Der Peer-Ansatz im Kontext von „Housing First“:**

Der Peer-Ansatz im „Housing-First“-Konzept stellt einen integralen Bestandteil dar und betont die Wichtigkeit von Erfahrungsaustausch und gegenseitiger Unterstützung innerhalb der Wohnungslosengemeinschaft. In diesem Kontext beziehen sich "Peers" auf Personen, die selbst Erfahrungen mit Wohnungslosigkeit gemacht haben und nun als unterstützende Begleiter für andere Betroffene fungieren. Der Peer-Ansatz zielt darauf ab, durch das Teilen persönlicher Erfahrungen eine Vertrauensbasis aufzubauen, die den Zugang zu Unterstützungsleistungen erleichtert. Peers fungieren als Vorbilder, da sie die gleichen oder ähnlichen Herausforderungen überwunden haben und somit eine einzigartige Form der Empathie und Verständnis bieten können.

- **Abgrenzung von anderen Angeboten im aktuellen Hilfesystem:**

Das Angebot "Housing First Rostock" sieht eine klare Abgrenzung von bestehenden Hilfsangeboten im aktuellen System vor. Es hebt sich u.a. durch den spezifischen Peer-Ansatz hervor, der auf die Integration von Personen mit eigener Erfahrung von Wohnungslosigkeit setzt. Diese Abgrenzung ermöglicht es, einzigartige Ressourcen und Perspektiven einzubringen, die sich auf die individuellen Bedürfnisse der Zielgruppe fokussieren. Diese Unabhängigkeit gewährleistet, dass "Housing First Rostock" nicht nur als Ergänzung, sondern als eigenständiges und innovatives Programm wahrgenommen wird, das darauf abzielt, langfristige Lösungen für die Herausforderungen der Langzeithärtefälle der Wohnungslosigkeit zu bieten.

Diese Leitlinien und Standards bilden die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung von wohnbegleitenden Hilfen im Rahmen des „Housing First“-Programms. Sie tragen dazu bei, eine effektive, respektvolle und personenzentrierte Unterstützung zu gewährleisten, die auf die individuellen Bedürfnisse und Lebensentwürfe der betroffenen Menschen abgestimmt ist.

4 Erschließung und Bereitstellung von Individualwohnraum in Rostock

Die nachfolgenden Abschnitte beleuchten die strategischen Maßnahmen und Herausforderungen im Rahmen der Erschließung und Bereitstellung von Individualwohnraum in Rostock. Dies umfasst eine quantitative und qualitative Analyse der bestehenden Situation sowie die skizzierten Schritte zur Wohnraumakquise und -versorgung. Durch eine koordinierte Umsetzung dieser Schritte strebt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock an, eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Unterbringung für wohnungslose Menschen zu gewährleisten und somit die Grundvoraussetzung für den erfolgreichen „Housing First“-Ansatz zu schaffen.

4.1 Quantitative und qualitative Herausforderungen in Bezug auf den Wohnraum

Die Herausforderungen im Bereich der Wohnraumversorgung für wohnungslose Menschen in Rostock sind sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur. Die begrenzte Verfügbarkeit von geeignetem Individualwohnraum stellt eine zentrale quantitative Hürde dar. Darüber hinaus erfordert die qualitative Anpassung der Wohnungen an die Bedürfnisse der Zielgruppe spezifische Maßnahmen.

Die quantitativen Herausforderungen umfassen:

Knappe Wohnungsressourcen: Die begrenzte Anzahl verfügbarer Wohnungen, insbesondere im bezahlbaren Segment, erschwert die Unterbringung wohnungsloser Menschen. In dem Monitoring Stadtentwicklung im Berichtsjahr 2021 wird auf eine Wohnraumleerstandsquote Wohnungen in Rostock von 0,9 Prozent verwiesen. Dieser Wert ist seit 2017 konstant unter 1 Prozent.¹² Für das Berichtsjahr 2022 wird eine Leerstandsquote von 0,8 Prozent erwartet.

Wachsender Bedarf: Ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen erfordert eine Anpassung der Wohnraumversorgung an die steigende Nachfrage.

Die qualitativen Herausforderungen umfassen:

Dezentrale Integration: Die Integration der Wohnungen in „normale“ Umgebungen, um Stigmatisierung zu vermeiden und eine gelungene Reintegration in die Gesellschaft zu fördern. Besondere segregierte Wohnorte würden Menschen in der gesamten Stadt im-

¹² Vgl. Hanse- und Universitätsstadt Rostock Monitoring Stadtentwicklung Gesamtstadt Rostock Berichtsjahr 2021: Rostock, 2021: S. 70

mer mehr voneinander trennen. Das ist in Anbetracht der ohnehin sehr hohen Segregation unbedingt zu vermeiden, auch, um den sozialen Zusammenhalt nicht (weiter) zu schmälern.

4.2 Maßnahmen zur Wohnraumakquise

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, orientiert sich die Stadt Rostock an den Empfehlungen des „Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge“. Hierbei stehen kommunale Kooperationsstrukturen im Fokus:

Netzwerkbildung: Aufbau und Pflege von Kooperationen mit Wohnungswirtschaft, Sozialdiensten, und anderen relevanten Akteur*innen, um die Verfügbarkeit von Wohnraum zu erhöhen.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Wohnraumakquise in Rostock werden gezielte Partnerschaften und Kooperationen angestrebt, um die Verfügbarkeit von Wohnraum für Personen mit besonderen Hilfebedarfen zu sichern. Hierbei spielen insbesondere das bestehende Bündnis für Wohnen sowie das etablierte Netzwerk der Arbeitsgruppe (AG) Wohnraumversorgung besonderer Personengruppen eine entscheidende Rolle.

Das Bündnis für Wohnen stellt eine wichtige Plattform dar, um mit verschiedenen Akteuren aus der Wohnungswirtschaft, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft in einen konstruktiven Dialog zu treten. Durch die Zusammenarbeit mit dem Bündnis sollen nicht nur bestehende Ressourcen identifiziert, sondern auch neue Perspektiven für die Wohnraumversorgung geschaffen werden.

Das Ziel besteht darin, die Ressourcen dieser Partner effektiv zu nutzen und gemeinsam den Netzwerkaufbau für die Umsetzung von „Housing First“ in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock voranzutreiben. Durch eine koordinierte Zusammenarbeit sollen sowohl kurzfristige als auch langfristige Lösungen zur Wohnraumakquise entwickelt werden, um die Wohnungslosigkeit bei Menschen mit besonderen Hilfebedarfen nachhaltig zu beenden.

Nicolas Pleace, Direktor des Center for Housing Policy in New York beschreibt in seinem Werk „Housing First Guide Europe“, dass es für die Wohnraumakquise drei Marktsektoren im Wohnungsmarkt gibt, die „Housing First“-Projekte nutzen könnten, um Wohnungen anzubieten: „der private Mietwohnungssektor, der soziale Mietwohnungssektor (bei dem es gefördert bzw. sozialen Wohnungsbau gibt) und die direkte Wohnungsbeschaf-

fung durch den Ankauf von Wohnungen, das Entwickeln neuen Wohnraums oder die Nutzung des schon vorhandenen Wohnungsbestands.“¹³ Pleace beschreibt eine Liste an Herausforderungen, die es bei der Wohnungsakquise zu bedenken gibt, von denen ein paar nachfolgend dargestellt werden:

- Der Wohnungsmarkt ist sehr angespannt. Die Herausforderung besteht darin, ausreichend leistbaren und angemessenen Wohnraum in ‚akzeptablen Gegenden‘ zu finden.
- Andere Gruppen können bei Verfügbarkeit von Sozialwohnungen (sozialer Wohnbau) als Zielgruppe festgelegt worden sein – ‚nicht wohnungslose Menschen‘ - oder die Nachfrage kann viel größer als das Angebot sein.¹⁴
- Bei der Zielgruppe von „Housing First“ können Vermietende zurückhaltend damit sein, Wohnungen an vormals wohnungslose Personen mit hohem Betreuungsaufwand zu vermieten. Bedenken können seitens der Vermietende auftreten, dass es bei Menschen, die lange wohnungslos waren, eher zu Komplikationen kommen kann, „wie mit Nachbarn in Meinungsverschiedenheiten zu geraten oder sie es nicht schaffen, ihre Miete zu zahlen.“¹⁵
- „Housing First kann flexibel und erfinderisch arbeiten, aber es kann nicht grundlegende Probleme der leistbaren und angemessenen Wohnungsversorgung lösen und es kann in einem Umfeld, in dem es nicht genug leistbaren und angemessenen Wohnraum für die Bevölkerung gibt, auf operative Erschwernisse treffen“¹⁶

Weitere mögliche Maßnahmen sind:

Sensibilisierung der Vermieter*innen: Informationskampagnen und Schulungen, um Vermieter*innen für die besonderen Bedürfnisse wohnungsloser Menschen zu sensibilisieren und Vorurteile abzubauen.

Monitoring und Evaluation: Es ist angedacht, ein kontinuierliches Monitoring zur Erfassung von Entwicklungen im Wohnraumangebot und -bedarf sowie Evaluation der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen einzurichten.

¹³ Pleace, 2016, S. 60

¹⁴ Vgl. Pleace, 2016, S. 60

¹⁵ Pleace, 2016, S. 60

¹⁶ Pleace, 2016, S. 61

5 Nachhaltigkeit und Verstetigung von „Housing First“

Nachhaltigkeit und Verstetigung von „Housing First“ in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock setzen eine durchdachte und langfristige Strategie voraus. Eine Schlüsselkomponente dafür bildet die fortlaufende Evaluation und Anpassung des Programms auf Grundlage von Erfahrungswerten. Dies beinhaltet die regelmäßige Überprüfung der Wohnsituation der Teilnehmer*innen, die Effektivität der begleitenden Unterstützung sowie die Erfüllung der individuellen Bedürfnisse und Lebensentwürfe. Die gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen eine kontinuierliche Verbesserung der Dienstleistungen und die Anpassung an sich verändernde Anforderungen der Zielgruppe.

Um „Housing First“ nachhaltig in die Strukturen der Wohnungslosenhilfe zu integrieren, ist eine enge Kooperation mit relevanten Akteur*innen und Institutionen notwendig. Dies schließt neben den Wohnungsanbietern auch Sozialdienste, Gesundheitseinrichtungen, Jobcenter und weitere Partner*innen ein. Die Schaffung eines gemeinsamen Netzwerks ermöglicht nicht nur einen effektiven Informationsaustausch, sondern fördert auch die Schaffung von passenden Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung von „Housing First“ in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

5.1 Evaluationsergebnisse bisheriger „Housing-First“-Projekte

Die Prinzipien des „Housing-First“-Ansatzes, insbesondere der dezentrale Individualwohnraum, haben in internationalen Kontexten, darunter den USA, Kanada und verschiedenen europäischen Ländern, auffallende Ergebnisse hervorgebracht. Diese Erkenntnisse sollen im nächsten Absatz näher erläutert werden und zeigen, dass „Housing First“ nicht nur die Wohnungslosigkeit bei einem Großteil der Betroffenen beendet, sondern auch weitreichende positive Auswirkungen auf ihre Lebensqualität hat.

Dr. Volker Busch-Geertsema betont in diesem Zusammenhang den Grundsatz des dezentralen Individualwohnraums. Wohnungen, die im Rahmen von „Housing First“ genutzt werden, sollten bewusst in normale Umfelder eingestreut sein. Dadurch wird vermieden, dass die Adresse auf die vorherige Wohnungslosigkeit hinweist, wie es in traditionellen Wohnheimen der Fall ist.

Die internationale Forschung zeigt, dass „Housing First“ im Allgemeinen bei mindestens acht von zehn Personen die Wohnungslosigkeit beendet. Diese Erkenntnisse basieren auf

Zahlen und Informationen aus dem Housing-First-Guide¹⁷, wobei der Fokus auf dem Wohnungserhalt der Betroffenen liegt. Diese Dimension allein verdeutlicht jedoch nicht nur den Erfolg des Housing-First-Ansatzes, sondern auch die Stabilisierung der Teilnehmer*innen und die signifikante Steigerung ihres Wohlbefindens.

Konkrete Beispiele internationaler Projekte verdeutlichen die Erfolge von „Housing First“. Das „Housing First“ Angebot „Discus“ in Amsterdam verzeichnete 97% der wohnungslosen Menschen mit hohen Bedarfslagen, die nach 12 Monaten Betreuung immer noch in ihrer Wohnung verblieben. Ähnlich Ergebnisse wurden in Kopenhagen (94%) und beim „Housing First“ Angebot „Turning Point“ in Glasgow (92%) erzielt. Das französische „Un Chez Soi d’abord“ Housing First Programm konnte vorläufige Ergebnisse vorlegen, dass 80% der betreuten obdachlosen Menschen ihre Wohnung seit 13 Monaten aufrechterhielten. Das portugiesische Pendant „Casas Primeiro“ in Lissabon erreichte einen Anteil von 79%.

Finnland, das „Housing First“ als zentralen Punkt seiner nationalen Strategie zur Beendigung von Wohnungslosigkeit implementierte, berichtete von einem Rückgang der langzeitwohnungslosen Menschen in den größten Städten um 25% zwischen 2008 und 2013. Auch der Anteil langzeitwohnungsloser Menschen an der Gesamtzahl aller Wohnungslosen fiel im selben Zeitraum von 45% auf 36%.

Diese internationalen Erfahrungen bieten wertvolle Einblicke für die Entwicklung und Umsetzung von „Housing First“ in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.¹⁸

Die Umsetzung des Housing-First-Ansatzes in Bremen und Leipzig zeigt ebenso wie internationale Erfahrungen vielversprechende Ergebnisse und bietet wichtige Erkenntnisse für die Gestaltung von ähnlichen Initiativen in Rostock.

In Bremen und Leipzig wurde ein hohes Maß an Programmtreue beobachtet, wobei die Bleibeperspektive und die individuellen Präferenzen der Nutzer*innen einen hohen Stellenwert einnehmen. Die Auswahlmöglichkeiten bei der Wohnungswahl sind in Leipzig besonders vorbildlich, wobei Präferenzen im Vorfeld abgefragt werden und Nutzerinnen und Nutzer zwischen drei Exposés wählen können. In Bremen gibt es etwas eingeschränktere Möglichkeiten, jedoch werden Stadtteilpräferenzen und Ablehnungsmöglichkeiten berücksichtigt.

¹⁷ Vgl. URL: housingfirstfonds.de (12/2023)

¹⁸ Vgl. URL: housingfirstfonds.de (12/2023)

In beiden Projekten werden reguläre Mietverträge genutzt. Die Wohnungsakquise erfolgt durch das Team in Bremen und durch Belegungsrechte beim kommunalen Wohnungsunternehmen in Leipzig. Die Inhalte der Wohnbegleitung werden stark von den Nutzer*innen bestimmt und es wurde eine erfolgreiche Trennung von Wohnung und Unterstützung erreicht. Dies ist ein wichtiger Aspekt von „Housing First“, um die Autonomie und Selbstbestimmung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu fördern.

Die Erfolge in Bremen und Leipzig zeigen sich auch darin, dass eine große Mehrheit der Nutzer*innen die Wohnung erfolgreich erhalten hat. Kündigungen und Räumungsklagen bewegen sich unter zehn Prozent, und auch Konflikte in den Wohnverhältnissen konnten größtenteils reguliert werden.

Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass die Erwartungen an eine weitergehende Integration realistisch bleiben müssen. Die Aufnahme von Beschäftigungsverhältnissen ist zwar vorgekommen, aber aufgrund von Suchtproblemen und psychischen Einschränkungen nicht weit verbreitet. Die Szenebindung oder soziale Isolation stellt eine bedeutende Problematik dar, und es ist oft schwierig, mit begrenzten finanziellen Mitteln neue soziale Kontakte außerhalb der Szene aufzubauen.

Die positiven Ergebnisse aus Bremen und Leipzig zeigen, dass „Housing First“ ein vielversprechender Ansatz ist, um Wohnungslosigkeit entscheidend zu verringern und die Lebenssituation von betroffenen Menschen nachhaltig zu verbessern.¹⁹

„Housing First“ Berlin:

Das „Housing First Berlin“ Programm stellt eine wegweisende Initiative dar, die sich der Herausforderung annimmt, langzeitobdach- und wohnungslose Menschen zu unterstützen, die die bisherigen Hilfesysteme nicht erreichen. Durch die zielgerichtete Akquise von Wohnungen und die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Unterstützungsangebots strebt das Programm einen langfristigen Verbleib der Teilnehmenden in den Wohnungen an. Der vorliegende Evaluationsbericht gibt Einblick in die Umsetzung und die herausragenden Erfolge dieses wegweisenden Ansatzes.

Zielsetzung und Rahmenbedingungen:

Die Zielsetzung von „Housing First Berlin“ ist klar definiert: Lösungen für langzeitobdach- und wohnungslose Menschen zu finden, die bisherige Hilfesysteme nicht erreichen. Dabei

¹⁹ Vgl. Busch-Geertsma Housing First Evaluationsergebnisse Leipzig und Bremen, BAGW Bundestagung 2023

steht die Akquise von bedarfsgerechtem Wohnraum im Mittelpunkt, begleitet von einem Unterstützungsangebot, das auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden eingeht. Das Programm wird von einem multiprofessionellen Team getragen, darunter Sozialpädagog*innen, eine Mitarbeiterin für Wohnraumakquise/PR, Sozialbetreuer*innen, eine Psychologin und Peer-Group-Mitarbeitende. Die wissenschaftliche Evaluation während der Modellprojektphase sichert die Qualität und Effektivität des Programms.

Wohnungen und Erfolge:

Insgesamt wurden 64 Wohnungen vermittelt seit dem Projektbeginn in 2018, wovon 48 landeseigene, acht börsennotierte, vier private kleine, zwei genossenschaftliche und zwei kirchengemeindliche Wohnungen sind. Die Erfolge des Programms sind: 68 Personen konnten direkt aus prekären Lebenssituationen in das Programm mit aufgenommen werden. Die Wohnstabilität liegt bei 97,3%. Die Kontaktaufnahme zu Familien, Suchtberatungen, Therapien, Arbeitsaufnahmen und die Klärung von Strafangelegenheiten zeugen von einem ganzheitlichen Ansatz. Das Programm hat nicht nur Wohnstabilität, sondern auch die Wiederherstellung der Menschenwürde zum Ziel.

Ausblick und Handlungsempfehlungen:

Der Evaluationsbericht zieht klare Handlungsempfehlungen aus den Erfahrungen von „Housing First Berlin“. Die Regelfinanzierung des Programms, beispielsweise nach §§ 67 ff. SGB XII, wird empfohlen. Ein bundesweiter Ausbau von „Housing First“ als Standard im Hilfesystem soll vorangetrieben werden. Dabei ist eine klare Begriffsdefinition, die betont, dass "Housing First nicht nur Wohnen" ist, von großer Bedeutung. Eine verstärkte Sensibilisierung von Politik, Verwaltung, Gesellschaft, Kostenträgern und sozialen Organisationen für die Belange obdachloser Menschen wird als notwendig erachtet. Zudem wird die institutionelle Finanzierung des „Bundesverbands Housing First e. V.“ durch die Bundesregierung angestrebt.

Zusammenfassung:

„Housing First Berlin“ hat sich als wirksames und wegweisendes Programm erwiesen, das Obdachlosigkeit nicht nur adressiert, sondern nachhaltig überwindet. Die Kombination aus bedarfsgerechtem Wohnraum und individueller Unterstützung hat nicht nur zu Erfolgen in Bezug auf Wohnstabilität geführt, sondern auch zur Wiederherstellung der Menschenwürde. Die im Evaluationsbericht abgeleiteten Handlungsempfehlungen sollen dazu

beitragen, das Housing-First-Konzept deutschlandweit zu stärken und nachhaltig in bestehende Hilfesysteme zu integrieren.²⁰

Zudem zeigen sich auch Herausforderungen von „Housing First“. Die dabei größte Herausforderung für die Umsetzung ist der strukturelle Wohnungsmangel. Das trifft auch auf die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu, wie bereits in den vorherigen Abschnitten beschrieben. „Housing First“ kann nur funktionieren, wenn Wohnraum zur Verfügung steht bzw. gestellt wird. Um Dr. Busch-Geertsema zu zitieren: „Housing First is nice. But where is the housing?“²¹

Ebenfalls fehlt in Deutschland, anders als im Vergleich zu den Ländern Finnland, Norwegen und Dänemark eine nationale Strategie zur Beseitigung von Wohnungslosigkeit. Hoffnung macht das im Koalitionsvertrag der aktuellen Regierung festgehaltene Bestreben hin zu einem nationalen Aktionsplan zur Überwindung von Wohnungslosigkeit.

„Housing First ist eine Erfolgsstory. Die Ergebnisse der letzten Jahre zeigen eindrucksvoll, dass auf diese Weise vor allem jenen Menschen geholfen werden kann, die kaum noch Aussichten auf ein Leben in der eigenen Wohnung hatten. Ich begrüße daher sehr, dass derzeit intensiv darüber diskutiert wird, wie wir Housing First in das deutsche Regelsystem der Wohnungslosenhilfe integrieren können.“²²

Hier könnte „Housing First“ national weiter in den Fokus rücken und einen Teil zu diesem ambitionierten Ziel beitragen, Wohnungslosigkeit in Deutschland bis 2030 zu überwinden. Klar ist auch, dass „Housing First“ alleine nicht zur Abschaffung von Wohnungslosigkeit führen kann. „Obwohl das Ausmaß, mit dem „Housing First“ – laut aktueller Datenlage – Wohnungslosigkeit beendet, im Vergleich zu anderen Angeboten sehr hoch ist, wird „Housing First“ nicht für alle Personen und alle Lebenslagen das passende Angebot sein.“²³

²⁰ Vgl. Housing First Berlin, Fachtag HF Rostock 2023

²¹ Dr. Busch-Geertsema 2014, S. 164

²² Bundesbauministerin Geywitz URL: BMWWSB - Startseite - Die eigene Wohnung zuerst (bund.de), 2022

²³ Dr. Pleace 2016, S. 65

5.2 Empfehlung für Verstetigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die Evaluationsergebnisse internationaler „Housing First“ Programme, insbesondere die positiven Entwicklungen in Städten wie Amsterdam, Kopenhagen, Glasgow, Lissabon, Wien und Berlin, zeigen eindrücklich, dass dieser Ansatz einen signifikanten Beitrag zur Überwindung von Langzeitobdachlosigkeit leisten kann. Die Wohnstabilität von über 90% und die nachhaltigen Verbesserungen im Wohlbefinden der Teilnehmenden belegen die Wirksamkeit dieses Konzepts.

Die Erfahrungen aus den „Housing First“ Projekten in Bremen und Leipzig, die ebenfalls hohe Programmtreue und Erfolgsquoten verzeichnen, bieten weitere Erkenntnisse für die Implementierung in Rostock. Die Möglichkeit, reguläre Mietverträge zu nutzen, die Dezentralisierung von Individualwohnraum, die Trennung von Wohnung und Unterstützung sowie die flexible und langfristige Verfügbarkeit der Wohnbegleitung sind Schlüsselemente, die auch in Rostock berücksichtigt werden sollten.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf der Integration der Prinzipien des „Housing First“ in die bestehende Wohnungsnotfallhilfe liegen. Die Schaffung von bedarfsgerechtem, dezentralem Wohnraum und die aktive Einbindung der Teilnehmenden in den Prozess der Wohnraumauswahl sind kritische Faktoren für den Erfolg. Dabei können Kooperationen mit kommunalen Wohnungsunternehmen, sozialen Trägern und möglicherweise auch der Privatwirtschaft von Vorteil sein.

Die Evaluationsergebnisse von „Housing First Berlin“ zeigen, dass eine gezielte Akquise von Wohnungen, unterstützt durch ein multiprofessionelles Team, zu wirksamen Ergebnissen führen kann. Die enge Zusammenarbeit mit der Berliner Senatsverwaltung für Soziales und die Mitgliedschaft im „Bundesverband Housing First e. V.“ bieten zusätzliche Ressourcen und Expertise, die für die Verstetigung in Rostock von großem Nutzen sein können.

Insgesamt lässt sich aus den vorliegenden Informationen ableiten, dass „Housing First“ in Rostock eine erfolgversprechende Perspektive für die nachhaltige Überwindung von Wohnungslosigkeit bietet. Die Integration dieses Ansatzes in die bestehende Hilfelandschaft erfordert jedoch eine gezielte und koordinierte Vorgehensweise, die auf den Erfahrungen und Prinzipien erfolgreicher Housing-First-Projekte basiert. Die aktuelle Umsetzungsidee basiert darauf, die Einzelfälle von Anfang an oder schnellstmöglich in beste-

hende Rechtskreise des SGB IX oder SGB XII zu integrieren, um eine dauerhafte Finanzierung zu gewährleisten. Zu dieser Umsetzungsidee besteht ein Austausch zwischen dem Amt für Soziales und Teilhabe und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern. Im Vergleich zu bereits bestehenden Finanzierungssystemen von Housing-First-Projekten wäre diese Form der Umsetzung und der Verstetigung von „Housing First Rostock“ einmalig. Es bleibt zu prüfen, inwieweit für diese Form eine Rechtssicherheit besteht und auf welche Herausforderung sich die Verwaltung bei der Umsetzung einstellen müsste.

5.3 Finanzierung der wohnbegleitenden Hilfen und der Wohnraumakquise

Im Kontext von "Housing First Rostock" handelt es sich bei der Zielgruppe um Personen, die dem Grunde nach anspruchsberechtigt auf Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß SGB IX oder auf Leistungen zur Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII sind. Hierbei scheitert die reibungslose Inanspruchnahme der Hilfen und damit finanziellen Mittel jedoch bisher an den Mitwirkungspflichten der Zielgruppe, was sich bspw. auf bürokratische Hürden, wie die Antragsstellung und -bearbeitung sowie die Kommunikation mit Behörden und öffentlichen Instituten zurückzuführen lässt. Die Identifikation und Integration dieser Personengruppe in das Hilfesystem erfordert daher eine flexible, individuelle und niedrigschwellige Herangehensweise. Ein weiteres Herausforderungsfeld stellt die Zuordnung bestimmter Aufgabenbereiche dar. Insbesondere die Wohnraumakquise lässt sich nicht eindeutig einem einzelnen Rechtskreis zuordnen. Dies erfordert eine ganzheitliche Betrachtung und gemeinsame Finanzierungsbemühungen.

Die Finanzierung der wohnbegleitenden Hilfen und der Wohnraumakquise kann auf zwei unterschiedliche Arten erfolgen. Zum einen könnte eine Zuwendungsfinanzierung in Betracht gezogen werden mit dem Ziel einer schnellen Einbindung in die bestehenden Gesetze des SGB IX oder XII. Diese Form der Finanzierung stellt sicher, dass die erforderlichen Mittel zeitnah bereitgestellt werden und somit die Umsetzung des Projekts beschleunigt wird. Eine langfristige Verstetigung der Finanzierung ist im Kontext des Zuwendungsrechts nicht gewährleistet.

Alternativ besteht die Möglichkeit, "Housing First Rostock" als Modellprojekt zu etablieren und eine Absegnung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Meck-

lenburg-Vorpommern zu erwirken, um die Finanzierung über den Rechtskreis der Eingliederungshilfe im SGB IX oder im SGB XII, dem Rechtskreis der besonderen Leistungen, zu gewähren. Der aktuelle Landesrahmenvertrag SGB XII gibt verschiedene Vergütungsformen vor. Gemäß Punk III § 9 LRV SGB XII ist die Finanzierung über Budgets (Tages-, Monats-, und Jahresbudgets) möglich, welches im Rahmen von „Housing First“ die passende Variante darstellt.

Es wird geschätzt, dass ein großer Teil der Langzeitobdachlosen mindestens von einer seelischen Beeinträchtigung betroffen ist. Dabei gehen einige seelische Erkrankungen der Wohnungslosigkeit vorweg, andere treten erst in Folge der Wohnungslosigkeit auf. Eine Zusammenfassung von deutschen Studien, die 1220 Personen in 11 verschiedenen Untersuchungen umfassten, ergab, dass 77,4% der obdachlosen Menschen innerhalb eines Monats an psychischen Erkrankungen litten. Im Vergleich dazu liegt die Einmonatsprävalenz psychischer Störungen in der Allgemeinbevölkerung, die normalerweise nur Personen mit einem festen Wohnsitz umfasst, bei 19,8%.²⁴

Die Zugehörigkeit zum Personenkreis des SGB IX könnte folglich festgestellt werden. Zum großen Teil sind die betroffenen Personen dem Sozialhilfeträger aus früheren Hilfen bereits bekannt. Feste Strukturen, große Teilhabepläne, das Berichten über Ziele, Erfolge und Misserfolge können in der Vergangenheit zu Überforderung und zu einem Vertrauensverlust geführt haben. Sollte während der Angliederung an „Housing First Rostock“ das Vertrauen in die sozialen Leistungen wieder steigen und ein Mindestmaß an Mitwirkung gegeben sein, ist die langfristige Betreuung für Personen mit einer (drohenden) seelischen Beeinträchtigung auch als Assistenzleistung zur Verbesserung der sozialen Teilhabe nach dem SGB IX denkbar. Leistungsvereinbarungen zu schließen, welche gleichermaßen den rechtlichen Bestimmungen der Leistungsgesetze genügen und auf der anderen Seite die Freiräume zur Gestaltung einer möglichst flexiblen Hilfe im „Housing First Projekt“ gewährleisten, wird als große Herausforderung gesehen, welche es zu lösen gilt.

Die unterschiedlichen Schwellen, welche die Leistungsgesetze mit sich bringen setzen eine abweichende Belastbarkeit des Betroffenen voraus. Einschätzen zu können, wann die Teilnehmenden des Projektes bereit sind, um neue Teilziele zu erreichen, wird ein hohes Maß an Fachlichkeit und übergreifender Zusammenarbeit erfordern.

²⁴ Schreiter, Gutwinski, Rösler Wohnungslosigkeit und seelische Erkrankungen, 2022

Eine weitere Option zur Finanzierung von „Housing First“ in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock könnte die Nutzung passender Förderprogramme sein. Das Programm „Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen“ (Ehap Plus) ist ein mögliches Förderprogramm. Mit der im Programm benannten Zielgruppe der wohnungslosen Personen und deren Kindern unter 18 Jahren trifft es die in diesem Konzept analysierte Zielgruppe von „Housing First Rostock“. Ebenso werden Angebote gemacht und eine Perspektive geboten, die die Personen im aktuellen Hilfesystem und dessen Leistungsangebot nicht sehen. Die Förderung setzt auf Verstetigung des Programms. Eine Verstetigung von „Housing First“ ist nach Projektstart unabdinglich, sofern die Wirksamkeit und Zielvorgaben eingehalten werden. Mit der Prüfung und dem Ziel der Finanzierung aus den Gesetzesbüchern wird unabhängig vom Förderungsergebnis eine Verstetigung angestrebt. Hierzu besteht ein konstruktiver und zielführender Austausch mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, um das Ziel einer Verstetigung umzusetzen.

5.4 Finanzielle Auswirkungen einer Implementierung von „Housing First“

Die finanziellen Auswirkungen von „Housing First“ ergeben sich aus einem konzipierten Finanzierungsplan, der die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung des Programms in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock berücksichtigt.

Die folgende Kostenaufstellung dient als vorläufige Kalkulation. Finale Abweichungen sind durchaus möglich. Vielmehr dient die Kalkulation als Schätzwert für den Kostenaufwand. Die Gesamtkosten dieses Personaleinsatzes zusammen mit den Sachkosten belaufen sich laut aktueller Berechnung auf etwa 280.000€ pro Jahr. Im Anhang finden Sie einen detaillierten Stellenplan sowie eine Aufstellung der einzelnen Kostenkomponenten.

Die Erweiterung der Kapazitäten für Unterbringungsmöglichkeiten kann kein primäres Ziel sein. Zum einen sind die damit verbundenen Kosten erheblich. Zum anderen würde eine verstärkte Investition in zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten das bestehende Regelstufensystem unterstützen, bei dem Menschen erst nach Durchlaufen verschiedener Stufen der Unterbringungshierarchie eine eigenständige Wohnung erhalten ("Housing Last").

„Housing First“ verfolgt einen innovativen Ansatz, der darauf abzielt, Menschen direkt in eigenständige Wohnungen zu integrieren, ohne vorherige Zwischenstationen. Dies ermöglicht nicht nur eine schnellere und nachhaltigere Lösung für wohnungslose Menschen, sondern bietet auch die Chance, dem Bedarf an neuen Wohnraumoptionen zu begegnen, ohne die traditionelle "Housing Last"-Struktur weiter zu unterstützen. Daher konzentriert sich „Housing First“ darauf, bestehende Ressourcen optimal zu nutzen und durch gezielte Maßnahmen wie Wohnraumakquise und soziale Integration eine nachhaltige Veränderung zu bewirken.

Finanzierungsplan „Housing First“ gem. § 67 ff. SGB XII	Jahreskosten
1. Personalkosten	
- Betreuung/Leitung/Verwaltung/Logistik	243.228,38 €
- Zentralverwaltung (6% d. Personalkosten)	14.593,70 €
- Fortbildung/Supervision (500 € / VK)	2.000,00 €
- Arbeitsmedizinischer Dienst (60,00 €/MA/Jahr)	240,00 €
- Berufsgenossenschaft	2.065,50 €
	262.127,59 €
2. Sachkosten	
Verwaltung	
- Wirtschaftsbedarf	
- Telefon/Porto	
- Reisekosten/Fahrt-, Wegekosten	
- Wirtschaftsprüfer	
- Verbandsbeitrag	
- Versicherungsbeiträge/Haftpflicht	
- EDV-Kosten	
Bewirtschaftung, Instandhaltung, Wartung und Pflege	
- Energie	
- Heizung	
- Wasser/Abwasser	
- Müllgebühr	
- Straßenreinigung	
- Reinigung/-material	
- Mieten und Pachten	
Kfz-Kosten	
- Treibstoff	
- Steuern	

- versicherungen	
- Reparaturen	
Investitionsbeträge	
- Abschreibung für Gebäude, gebäude- technische	
Anlagen, Inventar und Fahrzeuge	
- Außerordentliche Abschreibung	
lt. Landesrahmenvertrag für MV nach § 79 Abs. 1	
SGB XII (neu § 80 SGB XII) für ambulante Leistungen	
5.300€ je VK	18.550,00 €
	18.550,00 €
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>280.677,59 €</u>

6 Umsetzungsplan für „Housing First“

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse des Fachtags „Housing First Rostock“ aus dem November 2023 mitberücksichtigt. Dies hat den Vorteil, dass alle Beteiligte Akteur*innen mit ihren verschiedenen Perspektiven berücksichtigt werden. Dieser Beteiligungsprozess fördert den ganzheitlichen Blick dieses Konzeptes auf die bestehenden Problematiken, Herausforderungen und Chancen. In einem Workshop wurde die Frage der Umsetzung in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt.



Foto von Sarah Schüler, Koordinatorin Medien und Kommunikation

Die Beteiligten machten einen Fortschritt in der Umsetzung 2024 daran fest, dass eine grundlegende Entscheidung im politischen Raum getroffen wird. Sofern diese Entscheidung zu Gunsten der Umsetzung und Implementierung von „Housing First“ ausfällt, ist ein weiterer Erfolgsindikator das abgeschlossene Interessenbekundungsverfahren. Innerhalb des Workshops wurde sich gemeinsam auf einen weiteren Indikator verständigt, wonach zwischen 12 und 15 Wohnräume innerhalb eines Jahres vermittelt werden. An dem Workshop beteiligten sich Akteur*innen der Verwaltung, der Leistungserbringenden sowie aus der Politik. Diese Zielvorgabe ermittelt sich aus einem fachlichen Austausch und aus den Vergleichswerten anderer „Housing First“-Projekte. Der Zielwert dient als Maßstab zur Diskussionsgrundlage. Im weiteren Verlauf dieses Konzeptes wird der genannte Zielwert verwendet.

6.1 Zeitplan und Ressourcenkalkulation

Der zeitliche Rahmen des Programms ist darauf ausgerichtet, sowohl eine zügige Implementierung als auch eine nachhaltige und umfassende Begleitung der Teilnehmenden zu gewährleisten.

Zeitplan:

1. **Beschlussfassung Bürgerschaft:** Die formelle Entscheidung der Bürgerschaft für die Implementierung von „Housing First“ in Rostock markiert den Startpunkt des Projekts.

2. **Interessenbekundungsverfahren:** Ein strukturiertes Interessenbekundungsverfahren wird durchgeführt, um potenzielle Partner, Wohnraumanbieter und soziale Träger zu identifizieren, die am Programm teilnehmen möchten.
3. **Vertrag über zwei Jahre für „Housing First“ in Rostock:** Nach Auswahl der Partner erfolgt die Vertragsunterzeichnung für eine zweijährige Laufzeit des Housing-First-Programms. Dieser Schritt dient der rechtlichen Absicherung und Festlegung der Rahmenbedingungen.
4. **Umsetzung ab 3. Quartal 2024:** Die konkrete Umsetzung des Housing-First-Programms beginnt im dritten Quartal 2024. Dies umfasst die Wohnraumakquise, die Zusammenstellung und Schulung des Teams sowie den Start der Betreuung für die Teilnehmenden.
5. **Evaluation durch Externe ab 2027:** Ab dem Jahr 2027 wird eine externe Evaluation eingeleitet, um die Effektivität und Nachhaltigkeit des Housing-First-Ansatzes in Rostock zu überprüfen. Diese Evaluierung bildet die Grundlage für etwaige Anpassungen oder Erweiterungen des Programms.

Ressourcen:

Im Mitarbeitendenpool von „Housing First Rostock“ sind verschiedene Fachkräfte vertreten, um eine umfassende und bedarfsgerechte Unterstützung der Zielgruppe sicherzustellen. Das Team setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Sozialarbeit: Die Hauptaufgabe von Sozialarbeiter*innen besteht in der direkten Betreuung und Begleitung der Leistungsberechtigten. Dies umfasst die individuelle Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Herausforderungen, die Förderung sozialer Integration und die Anbindung an notwendige Hilfsangebote.

Mitarbeitende für Verwaltung & Management: Diese Position ist für organisatorische und administrative Aufgaben zuständig. Dazu gehören die Koordination von Terminen, die Dokumentation der Betreuungsprozesse sowie die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Behörden.

Psychologie: Psycholog*innen sind für die psychosoziale Unterstützung der Leistungsberechtigten verantwortlich. Dies beinhaltet die Diagnostik und Behandlung psychischer Belastungen, die Erarbeitung von individuellen Lösungsstrategien und die Förderung der psychischen Stabilität.

Mitarbeitende für die Wohnraumakquise und -verwaltung: Diese Position widmet sich der Sicherstellung von geeignetem Wohnraum für die Zielgruppe. Dazu gehört die Akquise von Mietwohnungen, die Verhandlung mit Vermietern, sowie die Verwaltung der Wohnsituationen der Leistungsberechtigten.

Die Zusammenstellung dieses Mitarbeitendenpools gewährleistet eine interdisziplinäre Herangehensweise, um den vielfältigen Bedürfnissen und Herausforderungen der Menschen, die von „Housing First Rostock“ unterstützt werden, gerecht zu werden.

Der **Stellenplan** setzt sich wie folgt zusammen:

Funktion	Qualifikation	Eintrittsdatum/ Personal-Nr.	Stellenanteil/ Vollzeitstelle
1	2	3	4
pädagogisches Fachkräfte:			
Fachkraft	Dipl. Sozialpädagoge/-in		0,75
Fachkraft	Dipl. Sozialpädagoge/-in		0,75
Fachkraft	Psychologe/-in		0,50
Summe pädg. FK			2,00
Verwaltung	SB Wohnraumbeschaffung		0,75
Verwaltung	SB Management		0,75
Summe Personal			3,50

6.2 Beteiligte Akteur*innen und Ihre Rollen

In diesem Abschnitt soll explizit die Mitwirkungsbeiträge der Beteiligten Akteure des Fachtags „Housing First Rostock“ aufgezeigt werden. Eingangs sollen typische Akteur*innen der Kommune benannt werden, wie das Amt für Soziales und Teilhabe, das Jugendamt, das Jobcenter, aber auch Akteur*innen der Wohnungswirtschaft (siehe Anhang) und Energieversorger. Beteiligte Akteur*innen sind natürlich auch die freien Wohlfahrtsverbände, die in diesem Konzept im Abschnitt der Analyse der Zielgruppe aufgezeigt wurden. Auch erwähnt werden sollten bürgerschaftliche Initiativen, wie Sozialkaufhäuser, die Tafel etc.



Foto von Sarah Schüler, Koordinatorin Medien und Kommunikation

Auf dem Fachtag „Housing First Rostock“ im Herbst 2023 wurden zahlreiche Beiträge von mitwirkenden Akteur*innen festgehalten, die ihre Beteiligung und Rolle im Projekt verdeutlichten:

Der „Bundesverband Housing First“ und „Housing First Berlin“, repräsentiert durch Corinna Müncho, bietet einen Austausch sowie Beratung und Vernetzung an.

Eine teilnehmende Studierende der „Europäischen Fachhochschule“ bringt aktiv ihr Wissen im Rahmen ihres Studiums der Sozialen Arbeit ein und plant, das Thema in Lehrveranstaltungen zu integrieren. Der Sozialplaner beteiligt sich an weiteren Prozessen, inklusive der Konzepterstellung.

Weitere Unterstützung kommt von verschiedenen Akteur*innen wie ein Vorstandsmitglied der „Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.“, die Abteilungsleitung Eingliederungshilfe, die Sachbearbeiter im Bereich „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ sowie Sozialarbeitende der Leistungserbringer. Diese Akteur*innen zeigen Interesse an der Konzeptentwicklung, der Schaffung eines Netzwerks und der Umsetzung des Housing-First-Konzepts.



Foto von Sarah Schüler, Koordinatorin Medien und Kommunikation

Die Abteilungsleitung „Bauverwaltung und Wohnungswesen“ setzt sich für die Fortführung des Bündnisses für Wohnen ein, während die Wohnungsbaugenossenschaften „Schiffahrt - Hafen Rostock eG und Marienehe“ sowie die „WG UNION Rostock eG“ ihre Mitarbeit am Bündnis für das Wohnen und bei der Umsetzung des Konzepts zusichern.

Der sozialpädagogische Leiter der „Obdachlosenhilfe gGmbH“ bietet Beratung und Begleitung im Bündnis "Wohnen", Mitarbeitende und Führungskräfte der „GGP mbH“ engagieren sich bei der Umsetzung und Gestaltung des Konzepts.

Insgesamt zeigen diese vielfältigen Beiträge und Beteiligungen eine breite Unterstützung und Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur*innen aus verschiedenen Bereichen, um das Housing-First-Konzept in Rostock erfolgreich umzusetzen.

Allgemein wird für den Aufbau und die Umsetzung von „Housing First“ in Rostock eine Mitgliedschaft beim Bundesverband „Housing First“ erwartet, um einen effektiven Erfahrungsaustausch zu fördern, potenzielle Anfängerfehler zu vermeiden und bewährte Praktiken in der Umsetzung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird empfohlen, sich auch beim Housing First Europe Hub anzumelden, um von den europäischen Best Practices zu profitieren und eine breitere Perspektive auf „Housing-First“-Initiativen zu erhalten.

7 Monitoring und Evaluation

Die kontinuierliche Überprüfung und Bewertung von Housing First sind essenzielle Bestandteile, um die Wirksamkeit, Effizienz und Qualität sicherzustellen. Monitoring und Evaluation dienen nicht nur der Transparenz gegenüber allen beteiligten Akteuren, sondern ermöglichen auch eine anpassungsfähige Gestaltung des Programms, um den sich wandelnden Bedürfnissen und Anforderungen der Zielgruppe gerecht zu werden. Durch regelmäßige Datenerhebung, Analyse und Bewertung werden nicht nur die Fortschritte und Erfolge sichtbar, sondern auch potenzielle Herausforderungen und Verbesserungsmöglichkeiten. Die Datenerhebung für das Monitoring und die Evaluation von „Housing First“ erfolgt durch regelmäßige Erhebungen, Analysen und Bewertungen. Konkrete Methoden zur Datenerhebung können die Registrierung und Dokumentation von Teilnehmerdaten, strukturierte Interviews oder Befragungen, Beobachtungen durch Sozialarbeitende und Mitarbeitende sowie die Messung von Ergebnis- und Erfolgsindikatoren, wie vermittelte Wohnungen und Dauer der Wohnstabilität umfassen. Diese Daten werden in einem Zeitraum von einem Jahr regelmäßig gesammelt, analysiert und bewertet. Geeignete Akteure für die Datenerhebung könnten Mitarbeiter der projektdurchführenden Organisation sein, die über entsprechende Schulungen und Erfahrungen verfügen. Es ist anzunehmen, dass die projektdurchführende Organisation halbjährlich Berichte über die gesammelten Daten und ihre Interpretation an den Sozialhilfeträger erstattet, um Transparenz und Kontinuität im Monitoring- und Evaluationsprozess sicherzustellen. Ein weiterer geeigneter Akteur für die Datenerhebung und –analyse könnte ein externer Evaluationspartner sein, der über die erforderliche Fachkenntnis, Erfahrung und Neutralität verfügt. Als geeigneter und erfahrener Akteur auf diesem Gebiet ist die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., die bereits bestehende „Housing First“ Projekte evaluiert hat.

Dieser systematische Ansatz ermöglicht eine evidenzbasierte Entscheidungsfindung und trägt dazu bei, das Programm kontinuierlich zu optimieren. Im Kontext von „Housing First“ ist eine gründliche Evaluation besonders wichtig, um sicherzustellen, dass die zugrundeliegenden Prinzipien und Ziele erreicht werden. Die Messung der Wohnstabilität, sozialen Integration, psychischen Gesundheit und anderer relevanter Indikatoren ermöglicht es, die langfristige Wirkung auf das Leben der Teilnehmende zu verstehen. Darüber

hinaus eröffnet eine Evaluation die Möglichkeit, bewährte Praktiken zu identifizieren und mögliche Anpassungen vorzunehmen, um die Effektivität des Programms kontinuierlich zu steigern.

Insbesondere sind die Fallzahl- sowie Ausgabenentwicklung in der Sozialhilfe zu monitorieren. Die bezieht eine „Analyse“ der Zugänge ins System mit ein.

Die Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Rostock darf nicht dazu führen, dass sich umliegende Kreise und Gemeinden ihrer Verantwortung entziehen und auf die tragfähigen Strukturen der HRO verweisen. Entsprechend werden entsprechende Arbeitsweisen und Qualitätskriterien implementiert, um dieser Entwicklung vorzubeugen und darauf zu reagieren. Diese Steuerungsmechanismen – z.B. vertragliche Standards - sind zentral für ein tragfähiges System, das ermächtigt und nicht entmündigt.

In Anbetracht dieser Erkenntnisse soll „Housing First Rostock“ hinsichtlich seiner Wirksamkeit und seiner Qualität der Leistungen mithilfe eines externen Evaluation überprüft werden.

7.1 Mechanismen zur Überwachung und Bewertung des Programms

Die externe Evaluation von „Housing First Rostock“ ist ein methodischer Ansatz zur systematischen Bewertung der Implementierung und Wirksamkeit des Programms. Diese Evaluierung wird von einem unabhängigen externen Experten durchgeführt, um eine objektive Analyse sicherzustellen. Folgendes sind Ziele einer externen Evaluation: die Ermittlung der Programmwirkung, Überprüfung der Effizienz der Ressourcennutzung und die Überprüfung der Programmintegrität.

Die externe Evaluation ist somit eine methodisch strukturierte Untersuchung, die auf wissenschaftlichen Prinzipien basiert. Durch ihre Neutralität und Unabhängigkeit trägt sie dazu bei, die Programmwirkung von „Housing First Rostock“ transparent und objektiv zu bewerten.

7.2 Kriterien für den Erfolg und Anpassungen im Verlauf

Internationale Erkenntnisse aus Projekten in den USA, Kanada, Europa und anderen Regionen zeigen, dass „Housing First“ erfolgreich dazu beitragen kann, Wohnungslosigkeit bei

einem Großteil der betroffenen Personen zu beenden. Die Zahlen variieren leicht je nach Region, aber in vielen Fällen bleibt die Wohnstabilität über längere Zeiträume hoch. Beispielsweise berichtet das „Housing First Europe“ Projekt von stabilen Wohnverhältnissen bei über 90% der Teilnehmenden nach einem Jahr in verschiedenen europäischen Städten.

Dennoch ist es wichtig anzumerken, dass auch „Housing First“, trotz seiner Erfolge, an Wirksamkeitsgrenzen stoßen kann. Die Evaluationsergebnisse anderer Städte verdeutlichen, dass nicht allen Nutzenden die dauerhafte Aufrechterhaltung ihrer Wohnsituation gelingt. Etwa 10 bis 20% der Teilnehmenden erreichen dieses Ziel nicht, und es wird betont, dass der Erfolg nicht ausschließlich an der Wohnstabilität gemessen werden sollte. Ein kleiner Teil der Zielgruppe benötigt möglicherweise andere Wohnformen mit intensiverer Begleitung. Es zeigt sich, dass viele wohnungslose Menschen nicht zwangsläufig die intensiven und multiprofessionellen Hilfen benötigen, die im Rahmen von „Housing First“ angeboten werden.

Diese Erkenntnisse unterstreichen die Wichtigkeit eines differenzierten Ansatzes in der Obdachlosenhilfe. Während „Housing First“ für viele Menschen eine effektive Lösung darstellt, muss es in einem breiteren Kontext von Unterstützungsangeboten betrachtet werden. Der „Housing-First-Ansatz“ allein kann nicht alle individuellen Bedürfnisse abdecken, und es ist entscheidend, alternative Modelle und Wohnformen anzubieten, um eine umfassende Betreuung für verschiedene Bedürfnisse sicherzustellen.

Das Ziel für „Housing-First Rostock“ kann sein, 12 bis 15 Personen pro Jahr in Wohnraum zu vermitteln. Dabei sollte die Wohnung in 90 Prozent länger als ein Jahr gehalten werden und 80 Prozent länger als drei Jahre. Die Zahl der Wohnraumvermittlung pro Jahr versteht sich als flexibles Element und kann sich an Gegebenheiten, Rahmenbedingungen, wachsenden Bedar-



Foto von Sarah Schüler, Koordinatorin Medien und Kommunikation

fen und Kapazitäten anpassen. In dieser Zielformulierung sind die Ergebnisse und Perspektiven verschiedener Akteur*innen und Beteiligten des Fachtags berücksichtigt worden.

8 Schlussfolgerung und Ausblick

Die Herausforderungen, die mit der wachsenden Wohnungslosigkeit einhergehen, erfordern eine Antwort. Auch seitens der Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Dieser Entwurf skizziert eine Option, die zur Überwindung von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beitragen kann. Die Zielsetzung dieses Konzeptes ist die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation dieser vulnerablen Gruppe. Das Konzept dient als Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung des Angebots in der Wohnungslosenhilfe. Für Rostock bedeutet das, denjenigen, die sich als wohnungslose Personen komplett dem Hilfesystem entziehen, eine Perspektive zu bieten. Es ist klar, dass das aktuelle Anreizsystems eines Regelstufenmodells nicht jeder wohnungslosen Person zuspricht. Auch das Setting einer teilstationären Einrichtung oder die Unterbringung in den Nachtasylen ist nicht für jede wohnungslose Person eine Option. „Housing First“ ist auch ein Angebot für diese Personen, wieder einen Schritt zurück zur Normalität zu gelangen. Mit seinem Paradigmenwechsel stellt „Housing First“ in seiner Konzeption einen spannenden Ansatz dar, der als eine weitere zusätzliche Möglichkeit der Überwindung von Wohnungslosigkeit in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verstanden werden kann.

Die Chancen von „Housing First“ liegen in der fundamentalen Veränderung des Umgangs mit Wohnungslosigkeit. Die Strategie, Wohnraum als erste Maßnahme anzubieten und darauf aufbauend gezielte Unterstützung bereitzustellen, birgt das Potenzial, Menschen in ihrer individuellen Lebenssituation zu stärken. Die interdisziplinäre Struktur des Mitarbeiterpools ermöglicht es, verschiedene Bedarfe gezielt und effektiv anzugehen.

Trotz vielversprechender Perspektiven stehen der Implementierung von „Housing First“ in Rostock Herausforderungen gegenüber. Das grundlegende Problem der Wohnraumknappheit stellt die Wohnraumakquise vor mögliche Herausforderungen. Auch zeigt „Housing First“ in seiner Wirksamkeit Grenzen auf. „Housing First“ kann nicht als Lösung aller komplexen Probleme von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit verstanden werden, auch nicht in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Ein weiterer Punkt der zur Diskussion steht, betrifft die eingeschränkte Beteiligung der Wohnungsunternehmen. Ohne eine breite Unterstützung und aktive Beteiligung dieser Akteur*innen könnte die Verfügbarkeit von Wohnraum für das Programm stark eingeschränkt sein.

Darüber hinaus stellt die langfristige Finanzierung eine Herausforderung dar, da die nachhaltige Sicherstellung von Mitteln für Housing First eine kontinuierliche Aufgabe ist. Andernfalls könnte das Vertrauen zu allen beteiligten Akteur*innen gravierend beschädigt werden. In erster Linie passiert das im Hinblick auf die Zielgruppe, aber auch zu den Wohnungsgenossenschaften und Wohnungsgesellschaften, die sich in Krisenzeiten dauerhafte Ansprechpartner*innen wünschen. Ein weiteres Anliegen ist die geringe Zahl von Wohnungsvermittlungen im Vergleich zu den Bedarfen, wie vom Bundesverband Berlin auf dem im Herbst 2023 Fachtag bestätigt wurde. Dies wirft Fragen nach der Effektivität und Nachhaltigkeit des Programms auf, insbesondere im Hinblick auf seine langfristige Wirksamkeit bei der Bekämpfung von Obdachlosigkeit.

„Housing First“ kann zum sozialen Frieden innerhalb der Stadt beitragen und Menschen eine Perspektive bieten, die sie so mit dem aktuellen Hilfeangebot vergleichsweise nicht bekommen werden. Eine Implementierung und Verstetigung von „Housing First“ in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat Auswirkungen auf die hohe Belegung in den Nachtasylen und kann einen Beitrag zur Beantwortung der Kapazitätenengpässe leisten.

Literaturverzeichnis

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.: „Dauerhaftes und sicheres Wohnen in Mietwohnungen für Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen“. Berlin, 2022.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.: Thesenpapier zur Rolle von Housing First in den Wohnungslosennotfallhilfen. Eine Position der BAG Wohnungslosenhilfe. Berlin, 2023.

Busch-Geertsema (2023): Housing First – Evaluationsergebnisse aus Leipzig und Bremen. BAGW Bundestagung 2023. Berlin, 2023

Busch-Geertsema, V. (2014): Die Wohnung als Grundvoraussetzung für weitergehende Hilfen. In: Gillich / Keicher (Hg.) Wenn Würde zur Ware verkommt. Soziale Ungleichheit, Teilhabe und Verwirklichung eines Rechts auf Wohnraum. Wiesbaden, S.155-177.

Busch-Geertsema, V. (2013): Housing First Europe: Final Report. URL: <http://housingfirstguide.eu/website/wpcontent/uploads/2016/03/FinalReportHousingFirstEurope.pdf> (Zugriff am: 09.12.2022).

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2022): Empfehlungen des Deutschen Vereins zum Housing First-Ansatz in den Wohnungsnotfallhilfen – Konzept und Umsetzungshinweise.

Geywitz, C. (2022): Die eigene Wohnung zuerst. URL: [BMWSB - Startseite - Die eigene Wohnung zuerst \(bund.de\)](https://www.bmwsb.de/startseite) (Zugriff am: 02/2024).

Gille, Christoph; Liesendahl, Arnd; Müller, Michael; van Rießen, Anne (2024). "Nutzer:innen- und Sozialraumforschung im Kontext Sozialer Arbeit | Nr. 10 | 2024Partizipative Studie: Diskriminierung wohnungsloser Menschen am Wohnungsmarkt (DiWo). Laufzeit 01/2023 bis 03/2024. Charlotte Wielage [Website: charlottewielage.com]

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Monitoring Stadtentwicklung Gesamtstadt Rostock Berichtsjahr 2021: Rostock, 2021.

Housing First Berlin, Präsentation Fachtag HF Rostock 2023.

Pleace, Nicholas (2016): Housing First Guide Europe, Ins Deutsche übersetzt, Wien: Neuerhaus.

URL:

https://bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/News/News_international/2017_Housing_First_Guide_deutsch.pdf (Zugriff am: 12/2023)

o.A. o.J. Housing First Fonds. URL: housingfirstfonds.de (Zugriff am: 12/2023).

Schreiter, M., Gutwinski, S., & Rösler, M. (2022). Wohnungslosigkeit und seelische Erkrankungen: Ergebnisse aus der DEGS1-Studie [Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland].

Anlagen

Die Dauer der Unterbringung sowie die Anzahl der gewährten Fachleistungsstunden (FLS)

im Rahmen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII stellt sich wie folgt dar (Stand 6/2023):

Durchschnittliche Verweildauer: 4,3 Jahre

Dauer der Unterbringung Anzahl der Personen

bis 1 Jahr	62
über 1 bis 2 Jahre	31
über 2 bis 3 Jahre	25
über 3 bis 4 Jahre	9
über 4 bis 5 Jahre	12
über 5 bis 6 Jahre	6
über 6 bis 7 Jahre	6
über 7 bis 8 Jahre	1
über 8 bis 9 Jahre	2
über 9 bis 10 Jahre	0
über 10 bis 11 Jahre	2
über 11 bis 12 Jahre	1
über 12 bis 13 Jahre	0
über 13 bis 14 Jahre	1
über 14 bis 15 Jahre	0
über 15 bis 16 Jahre	0
über 16 bis 17 Jahre	0
über 17 bis 18 Jahre	1
über 18 bis 19 Jahre	1

Anzahl der FLS im Monat Anzahl der Personen

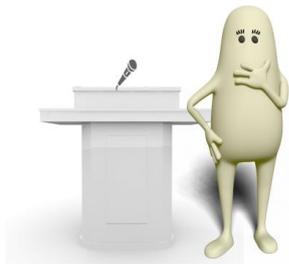
bis 10	32
11 bis 15	65
16 bis 20	33
21 bis 25	14
26 bis 30	9
31 bis 35	5
36 bis 40	2

Finanzierungsplan Housing First gem. § 67 ff. SGB XII	Jahreskosten
1. Personalkosten <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung/Leitung/Verwaltung/Logistik - Zentralverwaltung (6% d. Personalkosten) - Fortbildung/Supervision (500 € / VK) - Arbeitsmedizinischer Dienst (60,00 €/MA/Jahr) - Berufsgenossenschaft 	243.228,38 € 14.593,70 € 2.000,00 € 240,00 € 2.065,50 € <hr style="border: 1px solid black;"/> 262.127,59 €
2. Sachkosten Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsbedarf - Telefon/Porto - Reisekosten/Fahrt-, Wegekosten - Wirtschaftsprüfer - Verbandsbeitrag - Versicherungsbeiträge/Haftpflicht - EDV-Kosten Bewirtschaftung, Instandhaltung, Wartung und Pflege <ul style="list-style-type: none"> - Energie - Heizung - Wasser/Abwasser - Müllgebühr - Straßenreinigung - Reinigung/-material - Mieten und Pachten Kfz-Kosten <ul style="list-style-type: none"> - Treibstoff - Steuern - Versicherungen - Reparaturen Investitionsbeträge <ul style="list-style-type: none"> - Abschreibung für Gebäude, gebäudetechnische Anlagen, Inventar und Fahrzeuge - Außerordentliche Abschreibung lt. Landesrahmenvertrag für MV nach § 79 Abs. 1 SGB XII (neu § 80 SGB XII) für ambulante Leistungen 5.300€ je VK	18.550,00 € <hr style="border: 1px solid black;"/> 18.550,00 €
<u>Gesamtkosten:</u>	<hr style="border: 1px solid black;"/> <u>280.677,59 €</u>

						Lohnsumme			
Funktion	Qualifikation	Eintritts- datum/ Personal-Nr.	Stellenanteil/ Vollzeitstelle	Vergütungs- oder Entgeltgrup- pe	Dienst- alters- oder Entwickl.- stufe	IST letztes Kalenderjahr (Bruttolohnsumme)	SOLL KalkulationAntragsjah r (Bruttolohnsumme)	AG-Anteil	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
pädagogisches Fachkräfte:									
Fachkraft	Dipl. Sozialpädagoge/-in		0,75	S 11b	3		49.291,45 €	11.928,53	45.914,99 €
Fachkraft	Dipl. Sozialpädagoge/-in		0,75	S 11b	3		49.291,45 €	11.928,53	45.914,99 €
Fachkraft	Psychologe/-in		0,50	E 15	3		78.429,02 €	18.979,82	48.704,42 €
Summe pädg. FK			2,00				177.011,93 €	42.836,89 €	140.534,40 €
Verwaltung	SB Wohnraumbeschaffung		0,75	E 9c	3		55.122,91 €	13.339,74	51.346,99 €
Verwaltung	SB Management		0,75	E 9c	3		55.122,91 €	13.339,74	51.346,99 €
Summe Personal			3,50						243.228,38 €

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Soziales und Teilhabe
Fachtag Housing First
am 02.11.2023
Doku der Essentials

Begrüßung | Speed Dating | Fachliche Impulse



Fachvortrag Amt für Soziales und Teilhabe:
"Angebote für wohnungslose Personen in Rostock"

Herr Paul Lemke
Sachgebietsleiter für den Bereich der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

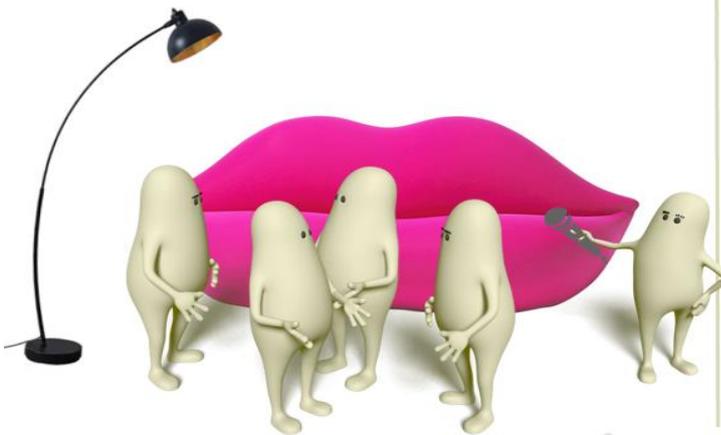


Fachvortrag Bundesverband Housing First e.V.:
Housing First - ein modernes Instrument zur nachhaltigen Überwindung von Obdach- und Wohnungslosigkeit

Frau Corinna Müncho
Herr Sebastian Böwe
Vorstände des Bundesverbands Housing First e.V.

Die Präsentationen zu den Impulsen sind dem Anhang dieser Doku beigelegt.

Im Dialog: Podium und Publikum

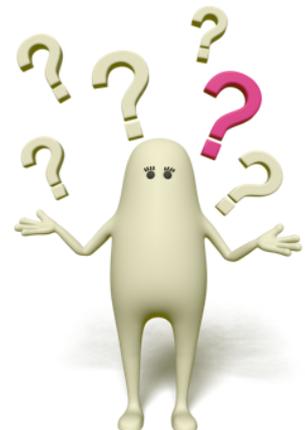


Im Gespräch:

- **Familie Krüger**
- **Paul Lemke**
(Sachgebietsleiter Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, HUS Rostock)
- **Corinna Müncho**
(Vorstand Bundesverband Housing First e.V.)
- **Hartwig Vogt**
(Einrichtungsleiter des integrativen Betreuungszentrums der Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.)
- **Chantal Kessler**
(WG UNION Rostock eG)

In den Austausch kommen

- Bitte tun Sie sich mit 4-5 Personen um Sie herum spontan zusammen, so dass 6 Kleingruppen entstehen.
- Bitte tauschen Sie sich aus:
 1. Was hat Sie an der Diskussion besonders inspiriert?
 2. Was hat Sie ggf. irritiert?
 3. Was ist die für Sie wichtigste Frage, die Sie einer Person vom Podium gern stellen möchten?
- Im Anschluss erfolgt ein Dialog im Plenum zu der für Sie wichtigsten Frage.



Knackpunkte in HRO aus dem Dialog:

- Unter 1% freier Wohnraum
- Eine zu wenig verbindliche und mit wenig Handhabe ausgestattete Wohnraumkommission
- Zu wenig Notunterkünfte für Familien
- Unklare Zuständigkeit in einem komplexen System, aus Sicht der Betroffenen langer Weg bis Hilfe erfolgt
- Unklare Ansprechpartner für das Thema bei den verschiedenen Netzwerkpartnern
- Unterschiedliche Priorisierung des Themas im politischen Raum

4 Tische – 4 Themen

Packen wir es an!

- Sie finden eine Nummer auf Ihrem Namensschild – bitte ordnen Sie sich den Tischen mit der passenden Nummer zu.
 1. **Housing First in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock !?**
 2. **Soziale Arbeit im Bereich Wohnungslosenhilfe**
 3. **Die Perspektive der Wohnungsgenossenschaften**
 4. **Die Rolle der Zivilgesellschaft**
- Am Tisch finden Sie ein Diskussionspapier und zwei Personas.
- Jeweils eine Person am Tisch diskutiert aus der Perspektive einer dieser Personas, die anderen aus der eigenen Sicht.
- Bitte schreiben Sie Stichpunkte, Fragestellungen und Ergebnisse Ihrer Diskussion auf die Wand.



Konkret werden

- Nach 45 Minuten wechseln 2 Personen einen Tisch weiter im Uhrzeigersinn und 2 Personen einen Tisch weiter gegen den Uhrzeigersinn.
- Reflektieren Sie mit den „Neuen“ gemeinsam die Ergebnisse und fassen Sie dann auf der zweiten Wand im entsprechenden Feld in Stichworten untereinander Ihre max. TOP 3 geeinten Antworten pro Frage zusammen:
 1. **Was ist hier der wichtigste nächste Schritt, den wir gemeinsam gehen müssen?**
 2. **Woran erkennen wir Ende 2024, dass wir in diesem Bereich gut vorangekommen sind?**



Wichtigster nächster Schritt	Ende 2024 Fortschritt erkennbar an	Mein Beitrag
1.		
2.		
3.		

■ Das letzte Feld bitte freilassen!

Die nächsten Schritte umsetzen

Die wichtigsten nächsten Schritte werden vorgestellt.
Bitte schreiben Sie Ihr Beitragsangebot zur Umsetzung auf ein Post-It mit Ihrem Namen. Sie werden im Nachgang zur Veranstaltung ggf. dazu kontaktiert.

Vielen Dank!



Housing First in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Diskutieren Sie:

- *Housing First im System der HRO: Wie und wo könnte das Konzept in Ihrem System ansetzen? Wo gibt es ggf. schon ähnliche Strukturen in der HRO?*
- *Welche Chancen und ggf. Risiken sehen Sie für HRO bei einer Umsetzung des Housing First Ansatzes?*
- *Halten Sie es hier grundsätzlich für nützlich?*
- *Was bräuchte es konkret in der HRO für die Umsetzung des Konzepts, um gleichermaßen ressourcenschonend für die Gesellschaft (Personal- und Steuergeldereinsatz bei knappem Wohnraum) als auch nützlich für die Betroffenen zu sein?*

Ergebnisse aus der Diskussion

1. Wie und wo könnte das Konzept in Ihrem System ansetzen?
 - Personengruppe aus den Nachtasylen, wo keine weitere Hilfe integriert ist
 - Leute, die selbst das Nachtasyl meiden (Gartenlaube etc.)
2. Ähnliche Strukturen: Modell der Diakonie und WIRO – kein HF zur Wohnraumgewinnung

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermittlung von Personen in Wohnraum, die auf dem Markt sonst kaum eine Chance hätten ■ Chancen, Recht auf Wohnen umzusetzen, wenn Sicherheiten für WG's erkennbar sind ■ EGH und 67er Hilfen unter einem Dach ■ Neues Gesicht unter einem Dach ■ Neues Gesicht ■ Unbefristete Hilfe 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Soziale Frieden und Wohnungsmarkt wird „enger“ ■ Ethisches Risiko ■ Sogwirkung (Personen außerhalb Rostock..) ■ Ressourcenbindung Stichpunkt: Fachkräftemangel

Wichtigster nächster Schritt	Ende 2024 Fortschritt erkennbar an	Mein Beitrag
<ul style="list-style-type: none"> ■ 1. Wie soll sozialpädagogische Arbeit gestaltet werden? ■ 2. Interessensbekundung? Oder Angliederung an einen Träger? ■ 3. Finanzierung? MSIG? XII / IX? ■ 4. Politischer Raum? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 1. Entscheidung über Umsetzung – wenn ja, dann ■ A) Klare Finanzierung Personalressourcen ■ B) Träger gefunden ■ C) Personenkreis definiert ■ D) Umsetzung! ■ E) Messbar ■ 2. 12 Wohnraumvermittlungen innerhalb eines Jahres 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Charisma e.V.: AG/Netzwerk Wohnungslosenhilfe HRO ■ E.Naß: Ich werde diesen Prozess aktiv begleiten ■ K.Blumenthal-EGH: Beteiligung AG punktuell bei Bedarf ■ H.Vogt: Unterstützung mit Erfahrung und Personal ■ Bundesverband Housing first - Housing first Berlin (Corinna Müncho) I Austausch / Beratung / Vernetzung ■ Lisa Engelmann: Aktive (Weiter-) Bildung im Rahmen meines Studiums, Einbringen des Themas in die Lehrveranstaltungen ■ Daniel Jaroms: Konzeptentwicklung I Denken I "Klinken putzen um Türen zu öffnen" ■ Fr. Hillicher: Mitdenken, ob HF die passende Lösung für Rostock sein könnte



Soziale Arbeit im Bereich Wohnungslosenhilfe

Diskutieren Sie:

- Welches Ziel sollten die Profis in der Sozialen Arbeit mit Betroffenen prioritär verfolgen?
- Welche Haltung und welches konkrete Vorgehen ist bei der Ansprache und Begleitung Betroffener besonders nützlich, um deren Selbstwirksamkeit und Handlungskompetenz zu stärken?
- Welche besonderen Herausforderungen und Kompetenzanforderungen sind an die Soziale Arbeit im Bereich Wohnungslosenhilfe geknüpft? Welche in Bezug auf die Arbeit in einem Konzept wie Housing First?
- Was braucht es auf Seiten der Profis um für die Betroffenen wirklich nützlich und hilfreich zu sein?

Ergebnisse aus der Diskussion

Ziele <ul style="list-style-type: none"> ■ Vertrauen ■ Bedarfsermittlung: tatsächlich (!) Perspektiven entwickeln ■ Kontaktaufnahme ■ Lebensunterhaltssicherung 	Haltung <ul style="list-style-type: none"> ■ Offen ■ Interessiert Zugewandt ■ Akzeptanz der tatsächlichen Wünsche ■ Grenzen anerkennen ■ Jede*r ist Experte seines/ihres eigenen Lebens ■ Menschlich bleiben 	Vorgehen <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufsuchende Arbeit im Sozialraum für die Menschen ■ Netzwerken ■ Ressourcen nutzen und verteilen ■ Unterstützung / Entlastung
Herausforderungen <ul style="list-style-type: none"> ■ Verschiedene Notsituationen managen ■ Erreichbarkeit 	Ressourcen (Profis) <ul style="list-style-type: none"> ■ Zeit (Verfügbarkeit) ■ Methodenkoffer ■ Zusammenarbeit im Team und für das Team ■ Personal ■ Digitale Ausstattung ■ Finanzen ■ Teamfähigkeit, Arbeitsaufteilung ■ Einzelfallorientierung 	

Wichtigster nächster Schritt	Ende 2024 Fortschritt erkennbar an	Mein Beitrag
<ul style="list-style-type: none"> ■ Personalbeschaffung (aufsuchende Hilfe, Ämter, Sozialarbeiter*in bei Wohnungsgenossenschaften) ■ Netzwerk erschaffen auf allen Seiten ■ Konzeptentwicklung ■ Zugänge und Ressourcen für Klient*innen schaffen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Attraktive Stellen schaffen ■ Entlastung der Fallzahlen, mehr Fokus auf Klient*innen ■ Verbesserte Kommunikation ■ AG mit regelmäßigem Treffen mit Verbindlichkeiten (z.B. Vertretung) Tagesordnung, Zielsetzung, Konzeptbezug, Erreichbarkeit für Klient*innen öffentlich / bekannt machen und einrichten ■ Zustimmung der Bürgerschaft ■ Finanzen bekommen ■ Schwarzfahren konnte reduziert werden (z.B. Zusammenarbeit mit RSAG) ■ Erreichbarkeit der Klient*innen konnte verbessert werden ■ Verpflichtende und generelle Termine bei Ämtern und Behörden konnten zuverlässiger wahrgenommen werden 	<ul style="list-style-type: none"> ■ K. Blumenthal – EGH: Beteiligung Konzeption im Punkt – Begrenzung auf Personenkreis, seelische Behinderung sinnvoll? ■ Juliane Czada: Teilnahme / Schaffung eines Netzwerkes / AG ■ Stephanie Kordt: Mitwirkung bei der konzeptionellen Ausarbeitung ■ Viola Schumann: Interesse am Housing first Konzept und der Umsetzung des Konzeptes ■ Jenny Wiedemann: Aus Sicht der sozialen Arbeit - Konzeptentwicklung Zugang zu Ressourcen, z.B. Handy, Computer, Internet, Räumlichkeiten um Fähigkeiten der Klienten zu nutzen ■ Moritz Schulz-Aycke: Konzeptentwicklung Thematischer Unterbau



Die Perspektive der Wohnungsgenossenschaften

Diskutieren Sie:

- Welches Ziel verfolgen die Wohnungsgenossenschaften konkret im Bereich der Prävention von Wohnungslosigkeit und wo sehen sie ihre Verantwortung hier?
- Was braucht es für den Abschluss von Mietverträgen generell – gerade wenn die Mieterinteressenten eine lebhaftere oder unbekanntere Vergangenheit haben?
- Wie ist die Situation im Bereich „Wohnungen“ in der HRO aus Sicht der Wohnungsgenossenschaften überhaupt?
- Wie kann das Vertrauen zwischen den Agierenden hier gestärkt werden, um Wohnungslosen trotz Schufa-Einträgen etc. eine Perspektive ermöglichen zu können?

Ergebnisse aus der Diskussion

Ziel verfolgen die Wohnungsgenossenschaften konkret im Bereich der Prävention von Wohnungslosigkeit und wo sehen sie ihre Verantwortung hier?

- Satzungszweck für Mitglieder (Wohnraumversorgung)
- Hilfen zum Wohnraumerhalt

Was braucht es für den Abschluss von Mietverträgen generell – gerade wenn die Mieterinteressenten eine lebhaftere oder unbekanntere Vergangenheit haben?

1. formellen Rahmenbedingungen
2. Ehrlichkeit, Problembewusstsein
 - bei „Problemfällen“ Nachbetreuung, feste Ansprechpartner, finanzielle „Risikoabsicherung“

Wie ist die Situation im Bereich „Wohnungen“ in der HRO aus Sicht der Wohnungsgenossenschaften überhaupt?

- Kaum Leerstand | Große Wohnungen fehlen

Wie kann das Vertrauen zwischen den Agierenden hier gestärkt werden, um Wohnungslosen trotz Schufa-Einträgen etc. eine Perspektive ermöglichen zu können?

- Ehrlicher Umgang | Risiko Absicherung | Fester Ansprechpartner | Netzwerkarbeit (Sozialarbeiter WG und ambulante Hilfe und Amt) | Schweigepflichtsentbindung

Wichtigster nächster Schritt	Ende 2024 Fortschritt erkennbar an	Mein Beitrag
<ul style="list-style-type: none"> ■ Fester Ansprechpartner mit Vereinbarung und Struktur FB BA/AST ■ Wohnraumsuche – WG und Privat Gesellschaften (Lobbyarbeit) ■ Sicherheiten für Wohnungsgeber festlegen (z.B. Entschädigung, Risiko Aufschlag / 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Im Organigramm 2024 ersichtlich ■ Bündnis für das Wohnen mit Agenda 2024 - - >Wohnungsbindung „Housing first“ ■ Partner, die bereit sind Wohnungen zu stellen ■ Einzelvereinbarungen bestehen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Paul Lemke: Gesprächsangebote mit allen WG's – unterstützende Hilfe durch sozialpädagogische Einzelfallhilfe (§67 SGB XII) zum Wohnraumerhalt präventiv und Intervention in Krisen ■ Frau Oettle: Initiierung zur Fortführung des Bündnisses für Wohnen zur Weiterentwicklung Wohnungsmarkt ■ WG Schiffahrt - Hafen Rostock eG: Bündnis für das Wohnen = Mitarbeit Konzepte für Wohnraumversorgung mitentwickeln ■ WG Marienehe: Mitarbeit „Bündnis für Wohnen“ ■ Stephanie Kordt: Wohnraumakquise ■ Frank-E.Naß: Ich werde diesen Prozess aktiv begleiten



Genossenschafts- anteile)		<ul style="list-style-type: none"> ■ WG UNION Rostock eG Krehl, Kessler: Weiterführende intensive Zusammenarbeit in Form einer AG mit dem Amt für Soziales und Teilhabe (Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten) ■ Erik Niemierski: Beratung und Begleitung Bündnis „Wohnen“ ■ Paulaek-GGP: Mitarbeit bei der Umsetzung des Konzeptes ■ Matthias Müller: Unterstützung bei Gestaltung eines Konzeptes
------------------------------	--	--

Die Rolle der Zivilgesellschaft

Diskutieren Sie:

- Welche Rolle nimmt die Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit ein?
- Welche Verantwortung haben aus Ihrer Sicht Bürgerinnen und Bürger der HRO in Bezug auf das Thema Wohnungslosigkeit?
- Welche Beispiele nützlichen bürgerschaftlichen Engagements in der HRO oder in anderen Städten zum Thema Wohnungslosenhilfe oder –prävention fallen Ihnen ein?
- Ist es aus Ihrer Perspektive sinnvoll, das bürgerschaftliche Engagement in diesem Themenfeld zu stärken?
- Wenn ja: Wie kann das gelingen? Was wären wichtige Hebel?

Ergebnisse aus der Diskussion

Aus der Perspektive eines Obdachlosen:

- Verantwortung – Vermittlerrolle: Anfragen | Empfehlungen | Kommunikation – menschlich
- Rolle: Passive Rolle | Zu schnelles Stigmata – Vorurteile
- Beispiele -
- Perspektive: Informationen für öffentliche Sichtbarkeit | Medien
- Hebel: Barrierefreien Zugang

Wichtigster nächster Schritt	Ende 2024 Fortschritt erkennbar an	Mein Beitrag
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbindlichkeiten ■ Strukturen ■ Finanzielle Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Politische Entscheidungen ■ Bürgerschaft ■ Verwaltungsstrukturen ■ Haushaltsentscheidungen ■ Mit Wohnungsgenossenschaften Vereinbarungen schließen Rahmenvereinbarung für die AG Wohnraumversorgung 	■
<ul style="list-style-type: none"> ■ Netzwerke schaffen ■ Treffpunkte ■ Nachbarschaftshilfe ■ Förderung des Ehrenamtes 	■ Finanzielle Anreize	■
■ Kommunikation „Werbung“	■	■



Abschluss | Fazit zum heutigen Tag



Im Nachgang der Veranstaltung wird auf Basis der Ergebnisse ein Konzept entwickelt, welches u.a. den politischen Gremien zur weiteren Abstimmung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Eine Entscheidung dazu ist bis Ende Q1/2024 geplant.

Für dieses Vorhaben werden bei Bedarf die o.g. Beitragsangebote durch die Verwaltung angefragt.

Fallzahlenentwicklung §§67 SGB XII_2020-2023

Jahr	Leistungsbezeichnung	Anzahl Personen
2020	Fachleistungsstunden	278
	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	45
	HÜbSch FLS 1	202
	HÜbSch FLS 2	8
	Fachleistungsstunden	1
	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	1
	HÜbSch FLS 1	1
	stationäre Betreuung	2
	ambulante Not- und Krisenversorgung	5
2021	Fachleistungsstunden	89
	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	35
	HÜbSch FLS 1	217
	HÜbSch FLS 2	175
	HÜbSch FLS 1	2
	stationäre Betreuung	1
	HÜbSch	1
	ambulante Not- und Krisenversorgung	7
2022	Fachleistungsstunden	89
	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	42
	HÜbSch FLS 1	256
	HÜbSch FLS 2	153
	HÜbSch FLS 2	1
	HÜbSch	1
	ambulante Not- und Krisenversorgung	11
2023	Fachleistungsstunden	92
	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	46
	HÜbSch FLS 1	246
	HÜbSch FLS 2	140
	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	1
	Fachleistungsstunden	1
	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	2
	HÜbSch FLS 2	1
	ambulante Not- und Krisenversorgung	10
	ambulante Not- und Krisenversorgung	1

Liste Wohnungsunternehmen

Bezeichnung	Anschrift	Telefon/ Internet
BG Neptun e.G.	Goethestraße 3 18055 Rostock	0381/ 242020 www.bg-neptun.de
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Kopernikusstr. 1A 18057 Rostock	0381/3360 www.bundesimmobilien.de
FIDES IMMOBILIA Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co. KG	Herrmann-Flach-Str. 40 18109 Rostock	0381/ 1219043 www.fides-wohnen.de
Grand City Property	Wittestraße 30, Haus F 13509 Berlin	030/ 34655777 www.grandcityproperty.de/wohnung-rostock
NEUE ROSTOCKER Wohnungsgenossenschaft e.G.	Schiffbauerring 33/34 18109 Rostock	0381/ 123810 www.neue-rostocker.de
SEMMEHAACK Wohnungsunternehmen	Zur Yachtwerft 21 18147 Rostock	0381/ 37568097 www.semmelhaack.de
TAG Wohnen & Service GmbH	Wilhelm-Külz-Platz 2 18055 Rostock	0381/ 779980 tag- wohnen.de/standorte/rostock
WG Marienehe e.G.	Hellingstr. 10 18057 Rostock	0381/ 2424510 www.wg-marienehe.de
WG Rostock-Süd e.G.	Am Vögenteich 27 18055 Rostock	0381/ 405620 www.wg-sued.de
WG Schifffahrt-Hafen e.G.	Goerdelerstraße 21 18069 Rostock	0381/ 80810 www.wgsh.de
WG UNION Rostock eG	Alfred-Schulze-Straße 22 18069 Rostock	0381/ 80760 www.union-rostock.de
WG WARNOW Rostock- Warnemünde e.G.	Vogelsang 14 18055 Rostock	0381 12333 www.wg-warnow.de
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH	Lange Straße 38 18055 Rostock	0381/ 45670 www.wiro.de